

BESTIMMUNGEN



**FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER
FEUERWEHRLEISTUNGSBEWERBE IN
BRONZE, SILBER, GOLD
UND MANNSCHAFTSLEISTUNGSBEWERB
DES KLFV (2020)**



Sehr geehrte Bewerbungsteilnehmer und Bewerber!

Die nachfolgenden Seiten enthalten die aktualisierte Fassung der Durchführungsbestimmungen für die Leistungsbewerbe in Bronze, Silber, Gold und den Mannschaftsleistungsbewerb.

Der Kärntner Landesfeuerwehrverband hat sich zum Ziel gesetzt, die bisher bestehenden Durchführungsbestimmungen durch Schaffung einer neu gestalteten Unterlage zu verbessern.

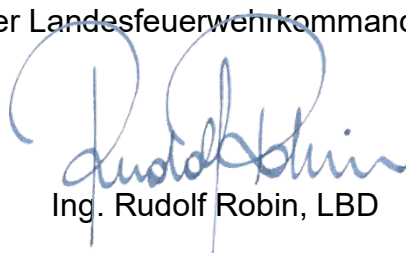
Dies betrifft geringfügige inhaltliche Klarstellungen, die Einarbeitung der im Jahr 2019 vorgenommenen Ergänzungen, sowie die Erneuerung des Bildmaterials.

Wir hoffen, dass die nunmehr vorliegenden Durchführungsbestimmungen dazu beitragen, den Übungsbetrieb der Wettkampfgruppen für die Leistungsbewerbe zu unterstützen.

Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich bei allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Leistungsbewerbe“ für die zeitaufwendige und intensive Tätigkeit im Rahmen der Überarbeitung bedanken und dem Wunsch Ausdruck verleihen, dass sich diese mühevollen Arbeit gelohnt hat.

Für die Teilnahme an den Leistungsbewerben wünsche ich viel Freude und Erfolg.

Der Landesfeuerwehrkommandant



Ing. Rudolf Robin, LBD

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN KFLA BRONZE, SILBER, GOLD und Mannschaftsleistungsbewerb des KLFV

Inhaltsverzeichnis

1.	Feuerwehrleistungsbewerb in Bronze, Silber und Gold	6
1.1	Aussehen und Tragweise des Feuerwehrleistungsabzeichens	6
1.2	KFLA in Bronze	6
1.3	KFLA in Silber	6
1.4	KFLA in Gold	7
1.5	Wertungsklassen	7
1.6	Gästegruppen	7
1.7	Stärke der Bewerbungsgruppe	7
2.	Allgemeine Bestimmungen	9
2.1	Bewerbsdisziplinen	9
2.2	Voraussetzungen für die Zulassung	9
2.3	Zusammensetzung der Bewerbungsgruppe und Kennzeichnung der Bewerber	10
2.4	Bewerbsgeräte	11
2.5	Geräteablage	12
2.6	Persönliche Bekleidung und Ausrüstung	14
3.	Bewerbsorganisation	15
3.1	Bewerbsorganisation	15
3.2	Bewerter	15
3.3	Bewerter für den Löschangriff	16
3.3.1	Bewerbsleiter (BL)	16
3.3.2	Hauptbewerter (HB)	16
3.3.3	Bewerter 1 (B1)	16
3.3.4	Bewerter 2 (B2)	17
3.3.5	Bewerter 3 (B3)	17
3.4	Bewerter für den Staffellauf	17
3.4.1	Leiter des Staffellaufes	17
3.4.2	Streckenposten	18
3.4.3	Zeitnehmer	18
3.5	Überprüfungsausschuss	19
		3

3.5.1	Teamzusammensetzung	19
3.5.2	Aufgaben des Prüfungsausschusses	19
3.6	Ordnerdienst.....	19
4.	Bewerbsplatz	21
4.1	Bewerbsbahnen für den Löschangriff	21
4.2	Laufbahnen für den Staffellauf.....	24
4.2.1	Staffellauf Bronze A.....	24
4.2.2	Staffellauf Silber A.....	25
5.	Bewerbsvorbereitung.....	26
5.1	Voranmeldung	26
5.2	Endgültige Anmeldung (Teilnehmerliste).....	26
5.3	Bewerbsplan.....	26
6.	Bewerbsbeginn	27
6.1	Bewerbseröffnung.....	27
6.2	Anmeldung beim Prüfungsausschuss.....	27
6.2.1	Feuerwehrcards / Teilnehmerliste	27
7.	Löschangriff – Übung 2.....	28
7.1	Auflegen der Bewerbungsgeräte	28
7.2	Auslosung für den Bewerb um das KFLA in Silber	28
7.3	Aufstellung der Bewerbungsgruppe	29
7.4	Meldung an den Bewerbungsleiter.....	29
7.5	Beurteilung der TS	29
7.6	Durchführung des Löschangriffes für das KFLA Bronze und Silber.....	29
7.7	Durchführung des Löschangriffes für das KFLA in Silber A und B	36
8.	Staffellauf – Übung 1	49
8.1	Vorbereitungen für den Staffellauf.....	49
8.2	Durchführung des Staffellaufes	49
8.3	Aufgaben des Bewertungsteams für den Staffellauf	50
9.	Wertung	51
9.1	Gutpunkte	51
9.1.1	Stammpunkte.....	51
9.1.2	Alterspunkte in den Wertungsklassen Bronze B / Silber B	51
9.1.3	Gutpunkte Tragkraftspritze	52
9.2	Schlechtpunkte beim Löschangriff.....	52
9.3	Schlechtpunkte beim Staffellauf	56
9.4	Wertung bei Punktegleichheit	57

9.5	Bezirksmeister/Abschnittsmeister	57
9.6	Disqualifikation einer Bewerbungsgruppe	58
10.	Siegerehrung	59
11.	Landesmeisterschaft	59
12.	Formulare KFLA Bronze, Silber und MLB	61
13.	Abschnitts- / Gemeindeleistungs-, / Cupbewerbe	65
14.	Mannschaftsleistungsbewerb (MLB)	67
14.1	Allgemeines	67
14.2	Organisatorischer Ablauf	67
14.3	Auslosung	67
14.4	Meldung am taktischen Rechteck	67
14.5	Punktewertung	68
14.6	Alterspunkte MLB	68
14.7	Bewerbsabzeichen	69
14.8	Auslosungstabelle	70
15.	Formulare Mannschaftsleistungsbewerb	71

Soweit in dieser Durchführungsbestimmung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auch auf Frauen in gleicher Weise.

1. Feuerwehrleistungsbewerb in Bronze, Silber und Gold

Um allen Feuerwehren Gelegenheit zu geben, ihren hohen Ausbildungsstand unter Beweis zu stellen, und um die Feuerwehrmitglieder anzuregen, ihre Kräfte zu messen, werden praxisgerechte Feuerwehrleistungsbewerbe veranstaltet. Die Mitglieder der Bewerbungsgruppen, welche die in den Durchführungsbestimmungen vorgeschriebenen Leistungen erreichen, erhalten das Feuerwehrleistungsabzeichen des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes in Bronze, in Silber und Gold.

1.1 Aussehen und Trageweise des Feuerwehrleistungsabzeichens

Das Aussehen entspricht der Abb. auf der Titelseite. Das Leistungsabzeichen des KLFV wird auf der linken Seite der Dienstbluse getragen und in der Mitte der linken Brusttasche so befestigt, dass der untere Rand an die untere Naht der Brusttasche zu liegen kommt. Es darf jeweils nur das höchste Leistungsabzeichen getragen werden. Im Übrigen sind die Bestimmungen der Auszeichnungsvorschrift des KLFV zu beachten.

1.2 KFLA in Bronze

Das KFLA (KLFV) in Bronze erwirbt, wer als Mitglied einer Feuerwehr, welche dem Kärntner Landesfeuerwehrverband angehört, im Rahmen einer Bewerbungsgruppe an einem Bezirksleistungsbewerb teilgenommen hat, wobei diese Bewerbungsgruppe nach den vorliegenden Durchführungsbestimmungen im Bewerbe Bronze A mindestens 240 Punkte und beim Bewerb in Bronze B mindestens 290 Punkte erreicht haben muss.

1.3 KFLA in Silber

Der Bewerb um das KFLA in Silber unterscheidet sich vom Bewerb KFLA in Bronze wie folgt:

- Die einzelnen Posten innerhalb der Bewerbungsgruppe mit Ausnahme des GRKDT und MA werden unmittelbar vor Beginn des Löschangriffs unter Aufsicht des HB ausgelost.
- Der Löschangriff erfolgt entsprechend den Bestimmungen um das KFLA in Bronze, jedoch nach dem Treffen der Zielscheibe erfolgt zusätzlich ein Schlauchwechsel bei der ersten Angriffsleitung
- Nehmen beim KFLA in Silber in einer Bewerbungsgruppe auch weibliche Bewerberinnen teil, steht es einer Bewerberin der Bewerbungsgruppe frei, ein Freilos in Anspruch zu nehmen. Dies ist bereits bei der Überprüfung bekannt zu geben, wobei die gewünschte taktische Nummer (ME, 1 oder 2) zu deklarieren ist.

Dieses Freilos kann – wenn die Bewerberin bei der Auslosung (nach Punkt 7.2 dieser Durchführungsbestimmungen) eine der taktischen Nummern 3, 4, 5 oder 6 lost – mit der bei der Überprüfung bekanntgegebenen taktischen Nummer (nur ME, 1 oder 2) getauscht werden.

Dieser Passus gilt sinngemäß auch für Damenmannschaften.

Für das Erreichen des KFLA in Silber A müssen mindestens 220 Punkte und beim Bewerb in Silber B mindestens 270 Punkte erreicht werden.

1.4 KFLA in Gold

Das FLA (KLFV) in Gold wird für die mehrmalige Teilnahme am Bewerb verliehen. Und zwar:

Mindestens dreimalige Teilnahme eines Bewerbers bei Bezirksleistungsbewerben um das KFLA in Bronze (Teilnahme am Mannschaftsleistungsbewerb wird als KFLA in Bronze gewertet) und mindestens dreimalige Teilnahme um das KFLA in Silber. Das Leistungsabzeichen wird im jeweiligen Bewerb nur einmal an den Bewerber vergeben.

1.5 Wertungsklassen

Bei den Bewerbungen um das KFLA in Bronze und um das KFLA in Silber wird die Wertung in zwei Wertungsklassen durchgeführt:

- Klasse A ohne Anrechnung von Alterspunkten und
- Klasse B mit Anrechnung von Alterspunkten, ohne Staffellauf.

In der Klasse B dürfen Bewerbungsgruppen nur dann antreten, wenn das Gesamtalter der Gruppe (9 Bewerber) mindestens 340 Jahre beträgt.

1.6 Gästegruppen

Nach vorherigem schriftlichem Ansuchen entscheidet der Kärntner Landesfeuerwehrverband über die Zulassung von Gästegruppen am Bewerb. Die Reihung der Gästegruppen hat in einer eigenen Gästeklasse zu erfolgen.

1.7 Stärke der Bewerbungsgruppe

Die Bewerbungsgruppe tritt mit einer Stärke von 1:8 an und kann zusätzlich einen Reservemann nominieren (dieser ist – wenn vorhanden – am dafür vorgesehenen Formular „Nominierung Reservemann“ namhaft zu machen).

Treten Löschgruppen mit einem Reservemann an, so muss die gesamte Bewerbungsgruppe bei der Überprüfung anwesend sein. Vom GRKDT werden die 9 Bewerber dem Leiter des Prüfungsausschusses bekanntgegeben.

Der Reservemann nimmt nicht mehr aktiv am Bewerb 1 teil.

Dem 10. Bewerber wird nach Bewerbsende ebenso das KFLA (Bronze oder Silber) verliehen und die Teilnahme im Stammbblatt vermerkt.

Sollte sich die Bewerbungsgruppe für die Landesmeisterschaft qualifizieren, hat – sofern ein Reservemann im Zuge der Bezirksleistungsbewerbe nominiert war – die gesamte Gruppe beim Prüfungsausschuss zu erscheinen.

Bei Ausfall eines Mitgliedes der Bewerbungsgruppe (z. B. Krankheit udgl.) nimmt der Reservemann beim Bewerb um das KFLA in Bronze die Position des zu ersetzenden Mitgliedes der Löschgruppe ein.

Vom GRKDT werden die 9 Bewerber dem Leiter des Prüfungsausschusses bekanntgegeben.

- Bei Ausfall des GRKDT muss der Reservemann beim Bewerb um das KFLA in Bronze A die Grundausbildung im Bezirk und beim Bewerb um das KFLA in Bronze B die Erweiterte Grundausbildung absolviert haben.
- Bei Ausfall des GRKDT muss der Reservemann beim Bewerb um das KFLA in Silber A die „Erweiterte Grundausbildung“ und beim Bewerb um das KFLA in Silber B den Gruppenkommandantenlehrgang absolviert haben.
- Bei Ausfall des MA muss der Reservemann den Maschinistenlehrgang bzw. den TS-MA-Lehrgang absolviert haben.

Besteht eine Bewerbungsgruppe **ausschließlich** aus weiblichen Bewerbern, kann diese auch aus Mitgliedern der Feuerwehren einer Gemeinde zusammengesetzt werden.

Besteht in der Gemeinde nur eine Feuerwehr, kann diese Bewerbungsgruppe auch aus Mitgliedern der Feuerwehren der angrenzenden, dem Bezirk angehörigen Gemeinden, zusammengesetzt werden.

Kann aus den Mitgliedern einer Feuerwehr **keine** Bewerbungsgruppe zusammengestellt werden, so kann diese Bewerbungsgruppe – ausschließlich zum Erwerb des Leistungsabzeichens – aus Mitgliedern der Feuerwehren einer Gemeinde zusammengesetzt werden.

Besteht in der Gemeinde nur eine Feuerwehr, kann diese Bewerbungsgruppe auch aus Mitgliedern der Feuerwehren der angrenzenden, dem Bezirk angehörigen Gemeinden, zusammengesetzt werden.

Diese zusammengesetzte Gruppe tritt in der Gesamtwertung **außer Konkurrenz** an.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Bewerbungsdisziplinen

Die Bewerbungsgruppen haben folgende Bewerbungsdisziplinen zu bestreiten:

- Staffellauf - Übung 1 und
- Löschangriff (nass) – Übung 2

2.2 Voraussetzungen für die Zulassung

Es obliegt nicht dem Veranstalter, sondern jedem einzelnen Teilnehmer, in Eigenverantwortung zu beurteilen, ob er über die entsprechende körperliche und gesundheitliche Eignung verfügt, um an den Feuerwehrleistungsbewerben teilnehmen zu können.

- Die gesamte Gruppe muss aus Mitgliedern der gleichen Feuerwehr bestehen.
- Die Bewerber müssen im Sinne der Bestimmungen des Kärntner Feuerwehrgesetzes Mitglied auf Probe oder aktives Feuerwehrmitglied sein.
- Feuerwehrmitglieder müssen mindestens eine dreimonatige Mitgliedschaft – ausgenommen Mitglieder auf Probe, die bereits den Wissenstest bei der Feuerwehrjugend in Silber oder Gold absolviert haben (Stichtag = Wettbewerbstag) – bei der Feuerwehr nachweisen.
- Die Bewerber dürfen im Bewerb um das KFLA in Bronze, im Bewerb um das KFLA in Silber und beim Mannschaftsleistungsbewerb nur einmal (im gleichen Bewerbungsjahr) antreten, und zwar ausschließlich im eigenen Bezirk (Bezirksmeisterschaft).
- Feuerwehrmitglieder, bei denen eine Mitgliedschaft sowohl bei einer Freiwilligen Feuerwehr als auch bei einer Betriebs- bzw. Berufsfeuerwehr gegeben ist, dürfen im Bewerb um das KFLA in Bronze bzw. Silber und dem Mannschaftsleistungsbewerb im laufenden Bewerbungsjahr (Bezirksmeisterschaft) nur einmal antreten.

Die Bewerbungsgruppe

- muss nach Punkt 5.2 (Teilnehmerliste) ordnungsgemäß angemeldet sein
- muss in der Klasse A antreten, wenn die Voraussetzungen für das Antreten in der Klasse B (Gesamalter der Gruppe mindestens 340 Jahre) nicht gegeben sind.

Weitere Voraussetzungen:

- Der Maschinist der Bewerbungsgruppe muss den TS-Maschinenlehrgang erfolgreich absolviert haben.
- Beim Bewerb um das FLA in Bronze A muss der GRKDT die Grundausbildung im Bezirk erfolgreich absolviert haben.
- Beim Bewerb um das KFLA in Bronze B muss der GRKDT die Erweiterte Grundausbildung erfolgreich absolviert haben.
- Beim Bewerb um das KFLA in Silber A muss der GRKDT der Gruppe die Erweiterte Grundausbildung erfolgreich absolviert haben.
- Beim Bewerb um das KFLA in Silber B muss der GRKDT der Gruppe den Gruppenkommandantenlehrgang erfolgreich absolviert haben.

Jede Feuerwehr darf unter Einhaltung obiger Voraussetzungen beliebig viele Bewerbungsgruppen zum Feuerwehrleistungsbewerb entsenden.

2.3 Zusammensetzung der Bewerbungsgruppe und Kennzeichnung der Bewerber

Jede Bewerbungsgruppe hat zu den einzelnen Disziplinen mit folgender Anzahl von Bewerbern anzutreten:

- Staffellauf 8 Bewerber
- Löschangriff (nass) 9 Bewerber

Die Bewerber sind mit taktischen Zeichen gekennzeichnet. Die taktischen Zeichen werden auf Brust und Rücken getragen. Sie sind quadratisch und haben eine Seitenlänge von ca. 30 cm und können auch in Trikotform ausgeführt sein.

Postenbezeichnung	Kurzzeichen A	Kurzzeichen B	Taktische Zeichen	
Gruppenkommandant	GRKDT	GRKDT		schwarzer voller Kreis (20 cm Ø) auf weißem Grund
Melder	ME	ME		schwarzer Kreisring (20 cm), 3,5 cm Ringstärke, mit schwarzem Punkt (5 cm Ø) auf weißem Grund
Maschinist	MA	MA		schwarzer Kreisring (20 cm), 3,5 cm Ringstärke, mit zwei schrägen, sich kreuzenden Balken auf weißem Grund (Balkenbreite 3,5 cm)
Angriffstrupp (ATR)				
Angriffstruppführer	ATRF	1		schwarzer halbvoller Kreisring (20 cm) auf rotem Grund
Angriffstruppmann	ATRM	2		schwarzer Kreisring (20 cm) auf rotem Grund
Wassertrupp (WTR)				
Wasserstruppführer	WTRF	3		schwarzer halbvoller Kreisring (20 cm) auf blauem Grund
Wasserstruppmann	WTRM	4		schwarzer Kreisring (20 cm) auf blauem Grund
Schlauchtrupp (STR)				
Schlauchstruppführer	STRF	5		schwarzer halbvoller Kreisring (20 cm) auf gelbem Grund
Schlauchstruppmann	STRM	6		schwarzer Kreisring (20 cm) auf gelbem Grund

2.4 Bewerbsgeräte

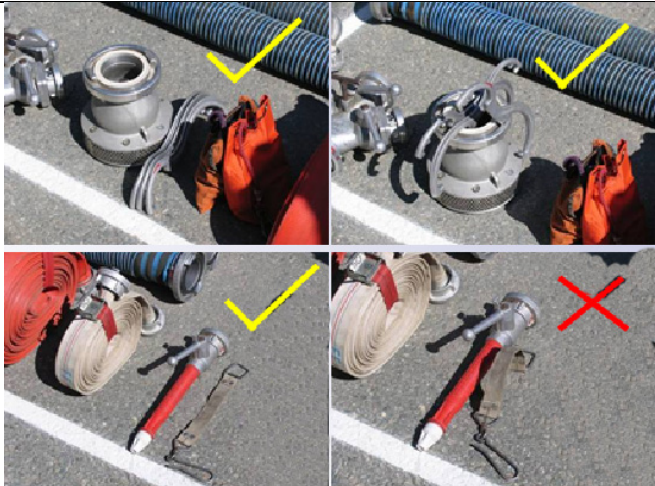
Sämtliche zur Durchführung des Feuerwehrleistungsbewerbes erforderlichen Geräte, sind aus dem Gerätestand der eigenen Feuerwehr von der Bewerbungsgruppe selbst zum Bewerb mitzubringen.

Für den Löschangriff (nass) werden folgende Geräte benötigt:

Anzahl	Bezeichnung
1	Tragkraftspritze (Druckausgänge geschlossen, Handrad ohne Kurbel)
4	Saugschläuche, je 1,6 m lang (keine 30 cm – Markierung erlaubt)
4	B-Druckschläuche, doppelt gerollt (im Text auch als B-Druckschlauch bezeichnet), je 20 m lang (Toleranz +/- 35 cm), mit je einem Schlauchträger (Bandlänge 750 mm) einschl. Klemmvorrichtung
6	C-Druckschläuche, doppelt gerollt (im Text auch als C-Druckschlauch bezeichnet), je 15 m lang (Toleranz +/- 35 cm), mit je einem Schlauchträger (Bandlänge 750 mm) einschl. Klemmvorrichtung
2	C-Strahlrohre, absperrbar 9 mm Mundstückweite und im geöffneten Zustand abgelegt
1	Verteiler (Druckausgänge geschlossen)
1	Saugkopf mit Bodenventil und getrennter Möglichkeit zum Befestigen der Saugschlauchleine und der Ventilleine (maximaler Innendurchmesser der Öse 35 mm)
1	Saugschlauchleine mit Birnenkarabiner mind. 6 mm Ø und mindestens 12 m lang im Beutel
1	Ventilleine mit Birnenkarabiner mind. 6 mm Ø und mindestens 12 m lang im Beutel
Die Karabiner für die Leinen müssen als Birnenkarabiner mit einer Abmessung von 80 x 8 mm ausgeführt sein. Die Befestigung der Karabiner an den Leinen hat so zu erfolgen, dass der Karabiner in allen Richtungen widerstandslos frei beweglich ist (keine Farbmarkierungen an den Karabinern zulässig)	
3	Kupplungsschlüssel (Alu- oder Eisenschlüssel)
1	Beutel mit Schlauchbinden oder Schlauchschellen (mindestens 2 Stück für B- und 4 Stück für C-Druckschläuche)
2	Schlauchhalter (neben dem Strahlrohr abgelegt)

2.5 Geräteablage

Lfd Nr.	BESCHREIBUNG	Foto
	Ablage der Geräte im taktischen Rechteck: Äußerster Rand der Geräteablage ist die innere Begrenzungslinie des taktischen Rechteckes. Alle Kupplungen der Druckschläuche und Armaturen sind nach innen in Richtung TS gerichtet; die Druckschläuche bilden beidseitig den Abschluss der Geräteablage	
1		
2	Aufstellungsplatz der TS im taktischen Rechteck: Maßgebend für die Position der TS ist die Festkupplung an der inneren Begrenzungslinie (gemessen wird die Festkupplung, nicht die Knaggen)	
3	der C-Druckschlauch des WTRF Nr. 3 und der zweite C-Druckschlauch des WTRM Nr. 4 haben mit den Saugschlauchenden abzuschließen	

4	KARABINER: In der Abb. Nr. 1 entsprechen die Karabiner nicht; Entsprechender Birnenkarabiner 80 mm x 8 mm Die Befestigung der Karabiner hat so zu erfolgen, dass der Karabiner in allen Richtungen widerstandslos frei beweglich ist. Abb. 2 normgerechte Karabiner der Saugschlauch- und Ventilleine	Abb. 1  Abb. 2 
5	Richtig gerollter und positionierter B-Druckschlauch inkl. Beutel mit Schlauchbinden (mind. 2 Stück für B-Druckschläuche und 4 Stück für C-Druckschläuche) der Beutel für die Schlauchbinden kann abgelegt oder abgestellt werden	
6	Mögliche Ablagevarianten des MA, die Kupplungsschlüssel können entweder am Saugkopf oder rechts daneben abgelegt werden; die Leinenbeutel können gestellt oder nebeneinander abgelegt werden, wesentlich ist die Reihenfolge: Saugkopf, Kupplungsschlüssel und Leinenbeutel Ablage des WTRF (Nr. 3): der C-Druckschlauch bildet eine Linie mit dem Saugschlauchende, danach das C-Strahlrohr und der ausgezogene flach am Boden abgelegte Schlauchhalter	

Die Geräte sind entsprechend der Abbildungen (Seite 12 und 13) sowie der Skizze 2 (Seite 23) für die Geräteaufstellung in dem dafür vorgesehenen Rechteck am Bewerbungsplatz abzustellen (sonst, „falsch abgelegtes Gerät“).

Alle Druckschläuche und Armaturen sind so abzulegen, dass die Kupplungen nach innen in Richtung Tragkraftspritze stehen. Der C-Druckschlauch des WTRF (Nr. 3) bzw. der zweite C-Druckschlauch des WTRM (Nr. 4) hat mit den Saugschlauchenden abzuschließen.

Alle verwendeten Geräte, müssen sich im Gerätestand der Feuerwehr befinden und müssen den Bestimmungen der einschlägigen Normen sowie Baurichtlinien des ÖBFV und der Verordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes entsprechen. Bei Antreten mit nicht feuerwehreigenen Geräten wird die Bewerbungsgruppe disqualifiziert. Die Verwendung von „nicht normgerechtem Gerät“ wird mit 5 Schlechtpunkten je Fall bewertet. Werden Veränderungen an der TS gegenüber den Baurichtlinien durchgeführt, so wird die Gruppe disqualifiziert. Die Bewerber haben bis zum Ende der Bewertung jederzeit das Recht, Überprüfungen an den Geräten vorzunehmen.

2.6 Persönliche Bekleidung und Ausrüstung

Die Bewerber treten in folgender Adjustierung an:

- Einsatzbekleidung grün
- Feuerwehrhelm (mit oder ohne Nackenschutz, jedoch einheitlich)
- Feuerwehr-Sicherheitsstiefel (Gummi-, Leder- und/oder Lederschnürstiefel erlaubt, jedoch muss die Materialausführung in der Gruppe einheitlich gewählt sein)
- Feuerwehrgurt ohne Beil (gemischt erlaubt – mit oder ohne Bandfalldämpfer)
- Einsatzhandschuhe können von der Gruppe einheitlich getragen werden.

Die Bekleidung und Ausrüstung der Bewerbungsgruppe muss einheitlich sein und muss den Bestimmungen der Dienstkleidordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes entsprechen.

Das gemischte Tragen von Overalls und Zweiteilern innerhalb einer Bewerbungsgruppe ist erlaubt. Weiters ist ein gemischtes Tragen der Einsatzbekleidung mit und ohne Reflexstreifen möglich. Ein einheitliches Vorhandensein von Lampenhalterungen am Helm ist nicht erforderlich. Unter der grünen Einsatzbekleidung muss einheitlich entweder das Feuerwehrdiensthemd (grau), das Feuerwehr-Poloshirt oder das Feuerwehr-T-Shirt getragen werden. Der Feuerwehrgurt hat der Bekleidungsvorschrift des ÖBFV (RL KS-00) sowie der ÖNORM F 4030 zu entsprechen (Werkzeughalter sind nicht gestattet).

3. Bewerbsorganisation

3.1 Bewerbsorganisation

Für die organisatorische Durchführung der Leistungsbewerbe ist die Bewerbsorganisation verantwortlich. Die Bewerbsorganisation obliegt dem Bezirksfeuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und dem Bewerbsleiter. Sie legt auch fest, welche Feuerwehr im Wettbewerbsjahr mit der Durchführung der Bezirksmeisterschaften beauftragt wird. Diese Feuerwehr muss mit mindestens einer Gruppe beim Wettbewerb antreten. Als Bewerbsleiter fungiert bei den Bezirksleistungsbewerben der Bezirksfeuerwehrkommandant, sein Stellvertreter oder ein vom BFK nominierter aktiver Bewerber des Bezirkes sowie bei der Landesmeisterschaft der Landesbewerbsleiter bzw. sein Stellvertreter. Sie sind im Besonderen verantwortlich für den ordnungsgemäßen Wettbewerbsplatz, für die Absicherung der Wettbewerbsbahn und der Laufstrecke sowie die Unterbringung des Prüfungsausschusses und den reibungslosen Ablauf des gesamten Feuerwehrleistungsbewerbes.

Ihnen obliegt es, den zeitlichen Ablauf des Leistungsbewerbes festzulegen und darüber zeitgerecht die teilnehmenden Feuerwehren und Bewerber zu informieren (Erstellen des Wettbewerbsplanes). Ihre Aufgabe ist es auch, im Einvernehmen mit dem Landesfeuerwehrkommandanten und dem Landesbewerbsleiter den Termin für die Bezirksleistungsbewerbe sowie den Anmeldeschluss (Vor Anmeldung) für die Teilnahme zum Bezirksleistungsbewerb festzulegen. Darüber hinaus hat die Wettbewerbsleitung dafür zu sorgen, dass am Wettbewerbstag eine ausreichende Anzahl von Funktionären (Schriftführern, Ordnern etc.) sowie Hilfskräfte z.B. Befüllen der Wasserentnahmestelle, den Bewerbern zur Verfügung stehen. Die Aufgabe der Wettbewerbsleitung ist es auch, für eine würdevolle Siegerehrung sowie Verleihung der Leistungsabzeichen zu sorgen.

3.2 Bewerber

Die vom Landesfeuerwehrverband nominierten Bewerber setzen sich wie folgt zusammen:

- Hauptbewerber (HB)
- Bewerber 1 (B1)
- Bewerber 2 (B2)
- Bewerber 3 (B3)
- Leiter des Prüfungsausschusses
- Leiter des Staffellaufes

Die Bewerber setzen sich aus dem vom Landesfeuerwehrverband entsendeten Bewertungsteam zusammen. Der Wettbewerbsleiter, die Bewerber, der Leiter des Prüfungsausschusses sowie der Leiter des Staffellaufes haben die Einsatzbekleidung (grün) zu tragen und sind mit Armbinden (Kärntner Farben) zu kennzeichnen.

3.3 Bewerber für den Löschangriff

3.3.1 Bewerbungsleiter (BL)

Der Bewerbungsleiter stoppt die 180 Sekunden (ab Beginn der Zeitnehmung) und überprüft, ob die vorgesehenen 180 Sekunden bis zur Endaufstellung (siehe Abbildung Endaufstellung) unterschritten wurden. Ansonsten sind die Bedingungen für das Erlangen des KFLA nicht erfüllt.

3.3.2 Hauptbewerter (HB)

Der Hauptbewerter erteilt das Kommando „Beginnen“ an den GRKDT und überprüft bzw. bewertet im Allgemeinen:

- die Meldung sowie die Kommandos und Befehle des GRKDT,
- die Aufstellung und Überprüfung der Geräte und der TS am takt. Rechteck (Unterstützung durch Bewerber 3),
- die takt. Nr. 3, 4, 5 und 6 beim Tragen der TS und Herstellen der Saugleitung,
- die Tätigkeiten, mit Ausnahme jener, die durch den B2 bewertet werden, sowie die Endaufstellung des MA
- Nach Feststellung der Zeit des Löschangriffes und erfolgter Überprüfung der Endaufstellung der Bewerbersteilnehmer erteilt er den Befehl „beim Verteiler sammeln“. Darüber hinaus ist er für die Durchführung der Bewertungsbekanntgabe verantwortlich. Desweiteren hat er bei etwaigen Fehlentscheidungen der Bewerber einzugreifen.

Erscheint eine Abstimmung zwischen den Bewertern notwendig, so kann diese im Bereich der C-Kupplung durchgeführt werden.

3.3.3 Bewerber 1 (B1)

Der Bewerber 1 überprüft und bewertet:

- die Bekleidung sowie die persönliche Ausrüstung,
- die Tätigkeit des GRKDT bzw. ME bis zum Öffnen des mittleren Druckausganges des Verteilers,
- das Herstellen der 1. Angriffsleitung durch die takt. Nr. 1 und 2,
- die Endaufstellung der takt. Nr. 1 und 2,
- die Meldung des ME an den GRKDT und deren Endaufstellung.
- den Arbeitsablauf beim Wechsel des C-Schlauches der takt. Nr. 1 und 2 (nur beim KFLA in Silber).

Nach Treffen der letzten Zielscheibe hat der Bewerber 1 die Flagge zu senken und die Treffzeit zu stoppen.

3.3.4 Bewerter 2 (B2)

Der Bewerber 2 bewertet:

- die Arbeitsweise des MA bei der Aufnahme der Geräte und Ablage des Kupplungsschlüssels,
- die Arbeitsweise der takt. Nr. 4 beim Vorbereiten der Ventil- und Saugschlauchleine,
- die Arbeitsweise der takt. Nr. 5 beim Anlegen der Ventilleine und Versenken des Saugkopfes,
- die Arbeitsweise der takt. Nr. 3 und 4 nach dem Herstellen der Saugleitung ab dem taktischen Rechteck (Herstellen der 2. Angriffsleitung)
- die Endaufstellung der takt. Nr. 3 und 4.

Der Bewerber 2 ist mit dem Bewerber 1 für die Zeitnehmung nach Treffen der letzten Zielscheibe verantwortlich.

3.3.5 Bewerter 3 (B3)

Der Bewerber 3 überprüft / bewertet:

- Unterstützung des HB bei der Überprüfung der Geräte und der TS am takt. Rechteck
- die Arbeitsweise der takt. Nr. 1 und 2 beim Herstellen der Zubringleitung,
- die Arbeitsweise des ME nach dem Öffnen des mittleren Druckausganges am Verteiler,
- die Übernahme der takt. Nr. 5 und des ME am Verteiler und deren Arbeitsweise,
- die Endaufstellung der takt. Nr. 5 und 6,
- den Arbeitsablauf beim Wechsel des C-Druckschlauches des ME bzw. der takt. Nr. 5 (nur beim KFLA in Silber).

Die Bewerbungsbahn darf nach der Überprüfung der Geräte nur mehr vom Bewerbungsleiter, den eingeteilten Bewertern und jeweils im Bewerb stehenden Bewerbungsgruppen betreten werden. Der Hauptbewerber und der Bewerber 1 sind mit einer roten Flagge und der Bewerbungsleiter sowie die Bewerber 1 und 2 jeweils mit einer Stoppuhr auszustatten.

3.4 Bewerber für den Staffellauf

3.4.1 Leiter des Staffellaufes

- Er überprüft an Hand der vom Ordner übergebenen Wertungsblätter und Feuerwehrcards, ob zwischen der Anmeldung beim Prüfungsausschuss und dem Staffellauf Bewerber ausgetauscht wurden.
- Er kennzeichnet / kontrolliert in der Teilnehmerliste jenen Wettbewerbsteilnehmer, der nicht am Staffellauf teilnimmt
- Er nimmt die Losung der Startreihenfolge (1 bis 8) der am Staffellauf teilnehmenden Bewerber in der Wertungsklasse „Silber A“ vor.
- Er überprüft das C-Mehrzweck-Strahlrohr auf normgerechte Ausführung.

- Er ist dafür verantwortlich, dass erst gestartet wird, wenn die Bewerber die vorgeschriebenen Positionen eingenommen haben und die Zeitnehmer zum Stoppen der Zeit bereit sind.
- Er führt den Start durch.
- Er weist die Streckenposten über die ihnen im Bereich der Übergaberäume zukommenden Aufgaben ein.
- Er achtet darauf, dass kein Startläufer zu früh startet. Andernfalls wird der Lauf abgebrochen und neuerlich gestartet. Verursacht der gleiche Läufer einen weiteren Frühstart, wird abermals abgebrochen und zusätzlich der Fehler „Frühstart“ gewertet.
- Das Ergebnis des Staffellaufes und die allfälligen Fehler werden in das Wertungsblatt eingetragen. In der Punktespalte sind die für den Staffellauf benötigte Zeit sowie die Fehlerpunktezahl einzutragen.

Daraufhin bringt ein Ordner das Kuvert mit den Wertungsblättern zum HB des Löschangriffs.

3.4.2 Streckenposten

Die Streckenposten (Voraussetzung: vollendetes 18. Lebensjahr, KFLA Bronze oder Stufe I) die besonders geschult sind, übernehmen folgende Aufgaben:

- Die Kontrolle bei den jeweiligen Übergabemarken, ob die Übergabe des Strahlrohres innerhalb des Übergaberaumes erfolgt und der übernehmende Läufer nicht angeschoben wird bzw. der übergebende Läufer nicht nachläuft.
- Er gibt Fehler mittels Sprechfunk weiter. Diese werden vom Leiter des Staffellaufes in das Bewertungsblatt eingetragen.
- Er überprüft, ob jeder Bewerber seine persönliche Ausrüstung vollständig bis zur Übergabe bzw. bis in das Ziel bei sich trägt.

3.4.3 Zeitnehmer

- Die Zeitnehmer (besonders geschult) überprüfen das Passieren der Ziellinie durch den Schlussläufer mit dem Strahlrohr.

Fällt das C-Strahlrohr während des Staffellaufes zu Boden und wird es wieder aufgehoben, so ist dies kein Fehler.

Der Starter, die Streckenposten und die Zeitnehmer sind mit Funkgeräten auszurüsten. Bei elektronischer Zeitmessung wird die gültige Laufzeit auf Grund der Messstreifen von den Zeitnehmern abgelesen. Jedenfalls sind die beiden Zeitnehmer mit Stoppuhren auszustatten und haben die Laufzeit mitzustoppen. Die Zeit wird in Zehntelsekunden in das Wertungsblatt eingetragen. Bei elektronischer Zeitnehmung wird in Hundertstelsekunden gerechnet.

3.5 Überprüfungsausschuss

3.5.1 Teamzusammensetzung

Der Überprüfungsausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Leiter des Überprüfungsausschusses
- Die erforderlichen Funktionäre zur Unterstützung als Schriftführer

3.5.2 Aufgaben des Überprüfungsausschusses

- Überprüfung der Voraussetzungen für die Zulassung zum Bewerb über die Mitgliederverwaltung des KLFV und der von den Bewerbungsteilnehmern vorgelegten Feuerwehrcards. Die dafür notwendige Infrastruktur (Laptop, Kartenlesegeräte, Drucker etc.) ist vom jeweiligen Bezirksfeuerwehrkommando zur Verfügung zu stellen.
- Überprüfung und Bewertung der Teilnehmerliste mittels Feuerwehrcard (nach Überprüfung wird die Feuerwehrcard wieder ausgefolgt und verbleibt beim Bewerber): hierbei wird ausschließlich die richtige Eintragung der Passnummer, des Dienstgrades, des Zu- und Vornamens, des Eintrittsdatums in die Feuerwehr, des Geburtsdatums überprüft.
- Überprüfung der Eintragungen am Wertungsblatt
- Berechnung der erreichten Punkteanzahl
- Errechnung des erreichten Ranges
- Ausstellung der Reihungsliste
- Eintragung der Erlangung des KFLA in der jeweiligen Wertungsklasse in der Mitgliederverwaltung des KLFV
- Unterstützung des Bewerbsleiters bei den Vorbereitungsarbeiten für die Übergabe der Bewerbungsabzeichen
- Übermittlung der Bewertungsblätter an den KLFV zur Eintragung der Bewerbungsteilnahme in die Stammdatenblätter der Bewerbungsteilnehmer.

3.6 Ordnerdienst

Der Bewerbsleiter nominiert Ordner, die die Bewerbungsgruppen von der Anmeldung beim Überprüfungsausschuss geordnet zum Staffellauf und nach dem Staffellauf geordnet auf den Bewerbungsplatz zum Löschangriff führen. Diese Ordner haben auch die Aufgabe, die Wertungsblätter und Feuerwehrcards, die sie beim Überprüfungsausschuss erhalten, dem jeweiligen Hauptbewerber zu übergeben.

Der Ordner übernimmt nach Durchführung des Staffellaufes vom Leiter des Staffellaufes die Bewertungsblätter und übergibt diese an den Hauptbewerber des Löschangriffs.

Im Anschluss an die Durchführung des Löschangriffs hat der Ordner die Bewertungsblätter an den Überprüfungsausschuss zu überbringen.

Die Ordner haben die Einsatzbekleidung K1-grün zu tragen und werden entweder mit einer grünen Armbinde oder einem Warnüberwurf gekennzeichnet.

4. Bewerbsplatz

4.1 Bewerbsbahnen für den Löschangriff

Der Bewerbsplatz muss lt. Skizze 1 (Seite 22) und Skizze 2 (Seite 23) angelegt und asphaltiert sein. Außerdem muss gewährleistet sein, dass während des Löschangriffes die Wasserentnahmestelle laufend mit Wasser befüllt werden kann (Hilfskräfte).

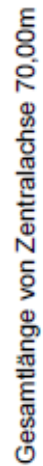
Zwei Zielscheiben (25 cm Durchmesser, waagrecht Achs-Abstand 150 cm) sind drei Meter über dem Terrain aufzustellen.

Ein Haltepflock (1 m hoch - Durchmesser 5 cm) muss zur Befestigung der Saugerleine vorhanden sein.

Für die Ausgestaltung der Bewerbsplätze ist die Bewerbsleitung (nach Punkt 3.1) verantwortlich.

Um möglichst gleiche Voraussetzungen für die Bewerbungsgruppen zu schaffen, ist die Austragung der Bewerbe auf möglichst wenige Bewerbsplätze zu beschränken.

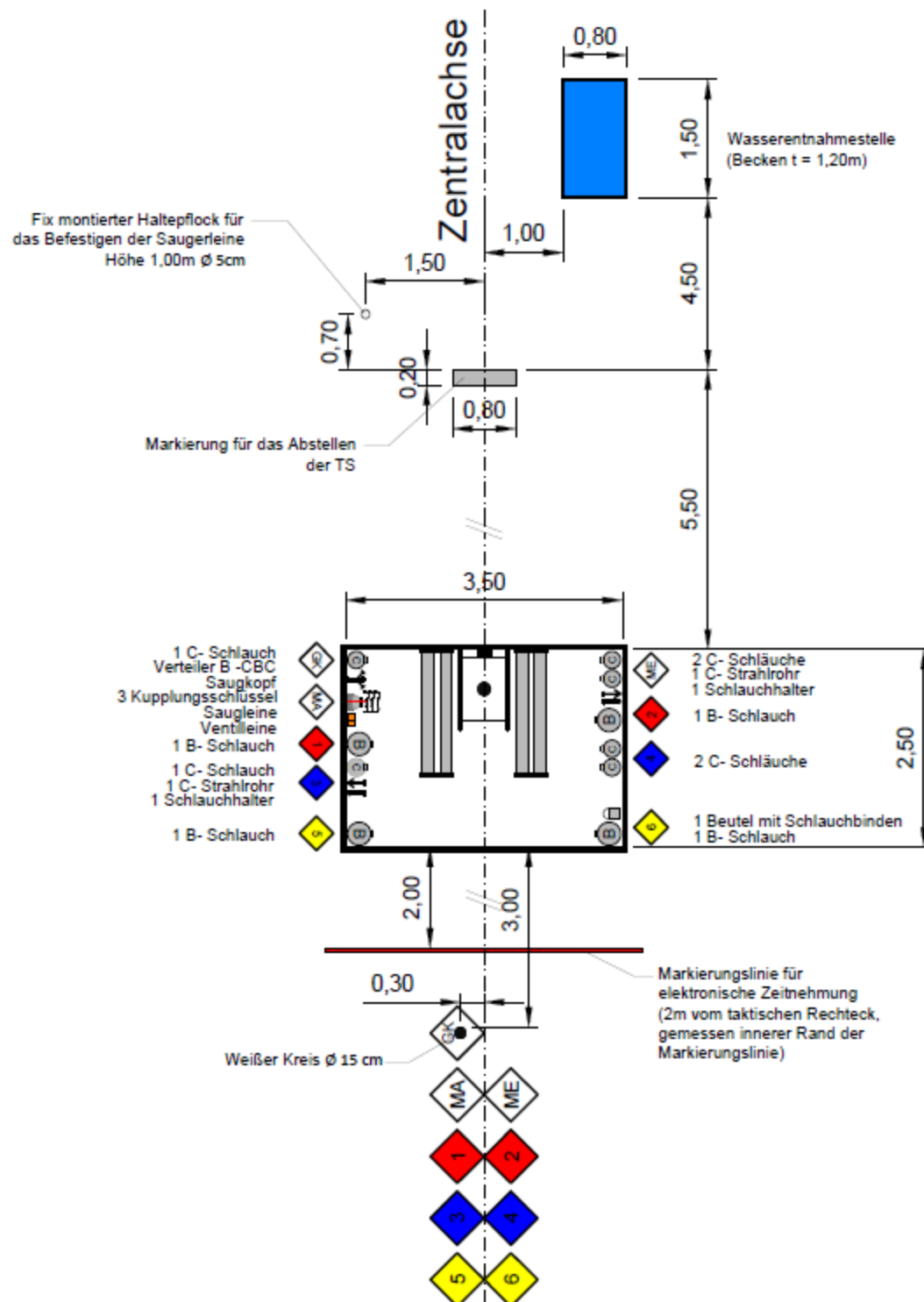
Die Bewerbsplätze sind zeitgerecht vor dem Bewerb von der zuständigen Bewerbungsorganisation zu überprüfen, ob sie den Anforderungen entsprechen. Nicht geeignete Bewerbsplätze sind abzulehnen. Der Bewerbsplatz ist am Tag der Austragung zu beflaggen.



- Alle Markierungslinien sind in einer Stärke von 5cm (Farbe weiß) auszuführen
- Die Markierung für den Verteiler ist mit einem Kreis auszuführen ($\varnothing$ 15cm)

Skizze 1

Größe des Bewerbsplatzes:
 Antreiteplatz - Erstellung der Saugleitung ca. 10,0 m x 30,0 m
 Löschangriff 100,0 m x 3,50-4,0 m
 Gefälle max. 2%



Skizze 2

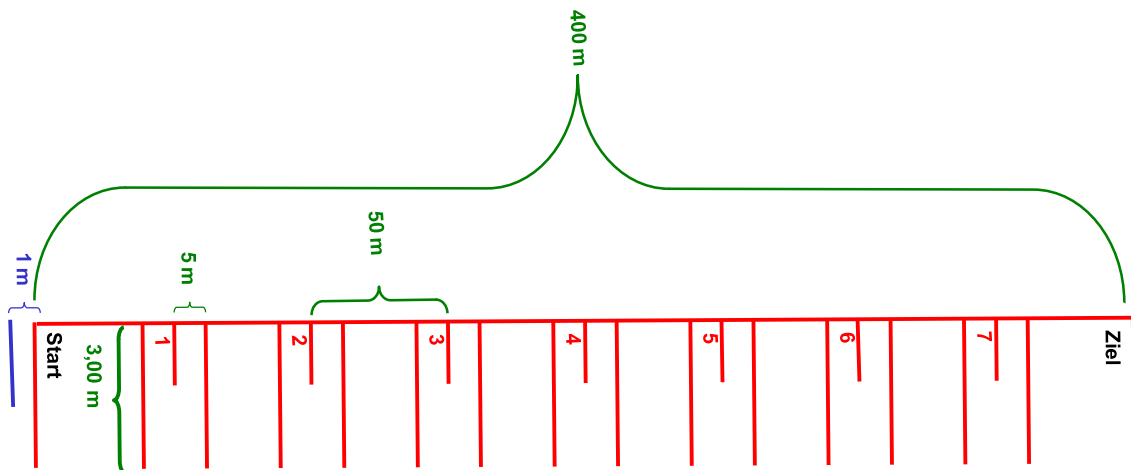
4.2 Laufbahnen für den Staffellauf

Die Laufbahn für den Staffellauf ist auf einer ebenen Fläche anzuordnen. Die gesamte Laufstrecke von 400 m ist in 8 gleiche Teilstrecken zu je 50 m zu teilen (Übergabemarke). Die Laufbahnbreite ist mit max. 3 Meter Breite zu begrenzen. 5 m vor und 5 m nach der Übergabemarke ist je eine Linie quer zur Laufbahn in einer Länge von max. 3,0 m zu ziehen (Übergaberaum).

Vor der Auslöselinie für die elektronische Zeitnehmung ist eine 1,5 m breite Startlinie zu ziehen. Vor dieser Startlinie ist ein genügend großer Platz (Startraum) abzugrenzen, in welchem die Bewerbungsgruppen vor dem Lauf durch den Leiter des Staffellaufes überprüft werden. Nach der Ziellinie ist ausreichend Raum für das Auslaufen abzugrenzen. In diesen Räumen dürfen sich keine Zuschauer aufhalten.

Die Übergabebereiche sind nach Nummern von 1 bis 7 zu kennzeichnen.

Den Bewerbern wird die Verwendung von Hilfsmarkierungen in den Übergabebereichen freigestellt (vom Veranstalter zur Verfügung gestellt).



4.2.1 Staffellauf Bronze A

Die Startreihenfolge ist von den 8 Läufern wie folgt einzuhalten:

- Gruppenkommandant
- Melder
- Maschinist
- ATRF
- ATRM
- WTRF
- WTRM
- STRF
- STRM

Die Position jenes Bewerbers, der zum Staffellauf nicht antritt, wird durch Aufrücken der weiteren Bewerber besetzt. Die weitere Startreihenfolge ist beizubehalten.

Der Startläufer hat seine Position vor der Startlinie einzunehmen und diese mit einem Fuß zu berühren.

4.2.2 Staffellauf Silber A

Die Bewerbungsgruppe tritt in einer Linie nach der Reihenfolge in der Teilnehmerliste im Startbereich zur Auslosung der Startreihenfolge für den Staffellauf an.

Nun tritt der Leiter des Staffellaufes zur Bewerbungsgruppe und lost vor dem Bewerber die Nummer der Startreihenfolge (1 – 8).

- Nr. 1 – Startläufer
- Nr. 2 – Läufer Übergabebereich 1
- Nr. 3 – Läufer Übergabebereich 2
- Nr. 4 – Läufer Übergabebereich 3
- Nr. 5 – Läufer Übergabebereich 4
- Nr. 6 – Läufer Übergabebereich 5
- Nr. 7 – Läufer Übergabebereich 6
- Nr. 8 – Läufer Übergabebereich 7 (Schlussläufer)

Nach dem Einnehmen der einzelnen Positionen überprüft der Leiter des Staffellaufes mit den Streckenposten die Richtigkeit der Aufstellung der Bewerber durch Abfrage der Position und des Namens des Läufers.

5. Bewerbsvorbereitung

5.1 Voranmeldung

Die Bewerbungsorganisation hat im Einvernehmen mit dem Landesfeuerwehrkommandanten und dem Landesbewerbsleiter sämtliche Termine für die Durchführung der Feuerwehrleistungsbewerbe des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes in Bronze, Silber und den Mannschaftsleistungsbewerb des jeweiligen Bewerbungsjahres zeitgerecht festzulegen. Weiters ist der Termin des Anmeldeschlusses für die Voranmeldung (Voranmeldetermin) zum Bewerb festzulegen. Die Voranmeldungen sind richtig und vollständig vom Kommandanten der Feuerwehr auszufüllen und vor Ablauf des Voranmeldetermins an die Bewerbungsorganisation einzusenden. Feuerwehren, welche die Voranmeldung zu spät einreichen, haben keinen Anspruch, zum Leistungsbewerb zugelassen zu werden.

5.2 Endgültige Anmeldung (Teilnehmerliste)

Die Bewerbungsleitung übersendet nach Eingang der Voranmeldungen die Teilnehmerliste für die Anzahl der vorangemeldeten Bewerbungsgruppen sowie den Bewerbungsplan an jede Feuerwehr. Die Teilnehmerliste ist vollständig und richtig auszufüllen und am Tage des Bewerbes mit den Feuerwehrcards der Bewerbungsteilnehmer beim Prüfungsausschuss vorzulegen. Dabei ist der von der Bewerbungsleitung erstellte Zeitplan für die Überprüfung, die Durchführung des Staffellaufs und des Löschangriffs genauestens einzuhalten. Sollten vorangemeldete Bewerbungsgruppen am Bewerb verhindert sein, so hat der zuständige Feuerwehrkommandant die Bewerbungsleitung rechtzeitig vor dem Bewerb darüber in Kenntnis zu setzen.

Bewerbungsgruppen, deren Teilnehmerlisten unvollständig ausgefüllt eingereicht oder nach Anmeldeschluss vorgelegt werden, haben kein Recht, zum Bewerb zugelassen zu werden.

5.3 Bewerbungsplan

Nach Einlangen der Voranmeldungen wird durch die Bewerbungsleitung der Bewerbungsplan erstellt. Bei der Festlegung der Antreizeiten wird nach Möglichkeit die Länge des Anmarschweges berücksichtigt.

6. Bewerbsbeginn

6.1 Bewerbseröffnung

Der Bewerbsleiter (BL) und der Hauptbewerber (HB) haben vor Eröffnung des Leistungsbewerbes die Bewertungsteams, den Prüfungsausschuss sowie die Ordner in ihre Aufgaben einzuweisen. Danach eröffnet der Bewerbsleiter den Bewerb.

6.2 Anmeldung beim Prüfungsausschuss

Die Bewerbungsgruppen haben sich rechtzeitig vor der im Bewerbungsplan angegebenen Prüfungszeit beim Prüfungsausschuss einzufinden. Nach Aufruf melden sie sich zur Übergabe der Feuerwehrcards und Teilnehmerliste. Zur Überprüfung dürfen nur die Wettbewerbsteilnehmer der aufgerufenen Gruppe antreten. Jeder Bewerber der Bewerbungsgruppe hat sich mit einer gültigen Feuerwehrcard auszuweisen.

Die Teilnehmerliste ist aus der Mitgliederverwaltung des KLFV zu generieren oder vollständig und leserlich (in alphabetischer Reihenfolge der Bewerber gelistet) auszufüllen und muss vom Feuerwehrkommandanten unterschrieben werden. Der Prüfungsausschuss überprüft die vorgelegten Teilnehmerlisten sowie die Feuerwehrcards.

Durch die Voranmeldung anerkennen die Bewerbungsgruppen die Wettbewerbsbestimmungen.

6.2.1 Feuerwehrcards / Teilnehmerliste

Die Feuerwehrcard ist vom Bewerber dem Leiter des Prüfungsausschusses auszufolgen und nach erfolgter Überprüfung wieder zu übernehmen.

Für die mangelhaft ausgefüllte Teilnehmerliste werden 5 Schlechtpunkte vergeben.

Der Kärntner Landesfeuerwehrverband behält sich auch das Recht vor, disqualifizierte Bewerbungsgruppen mit einer Teilnahmesperre zu belegen. Bewerbungsgruppen, welche zum Bewerb um das KFLA in Bronze oder den Mannschaftsleistungsbewerb antreten, haben die taktischen Zeichen bereits auf Brust und Rücken zu tragen. Die Bewerbungsgruppe, welche zum Bewerb um das KFLA in Silber antritt, hat die taktischen Zeichen mitzubringen.

7. Löschangriff – Übung 2

7.1 Auflegen der Bewerbungsgeräte

Die Bewerbungsgruppe wird nach dem Staffellauf (Übung 1) durch einen Ordner zum Bewerbungsplatz für den Löschangriff geführt. Dort angelangt, übergibt der Ordner dem Hauptbewerber das Kuvert mit den Wertungsunterlagen sowie beim Bewerb um das FLA in Silber zusätzlich auch die taktischen Zeichen (ausgenommen der Maschinist und der Gruppenkommandant, die ihre taktischen Zeichen bereits angelegt haben).

Die Bewerbungsgruppe hat auch dafür zu sorgen, dass zeitgleich das für die Durchführung des Bewerbes erforderliche Gerät einschließlich der Tragkraftspritze am dafür vorgesehenen Platz in Bereitstellung gehalten wird. Sollte dafür zum Lenken des Fahrzeuges ein Wettbewerbsteilnehmer benötigt werden, so kann dieser die Gruppe verlassen. Nachdem der HB die Bewerbungsbahn freigibt, werden von der Bewerbungsgruppe alle für den Bewerb erforderlichen Geräte und Ausrüstungsgegenstände am dafür vorgesehenen, gekennzeichneten Platz (**siehe Punkt 2.5**) abgestellt. Währenddessen überprüft der Bewerber 1 die Feuerwehrcards und die Teilnehmerliste. Ein Anstarten der TS wird als verbotene Tätigkeit bewertet („verbotene Tätigkeit Nr. 1“).

7.2 Auslosung für den Bewerb um das KFLA in Silber

Die Auslosung der taktischen Nummern erfolgt nunmehr mitunter elektronisch. Nachdem die Bewerbungsgruppe das Gerät am taktischen Rechteck abgestellt hat, tritt die Bewerbungsgruppe in einer Linie nach der Reihenfolge in der Teilnehmerliste am Antreteplatz zur Auslosung an.

Nun tritt der Hauptbewerber zur Bewerbungsgruppe und lost vor dem Bewerber die taktische Nummer.

(Die Auslosungsgeräte samt Software werden vom KLFV zur Verfügung gestellt; ein Zugriff über WLAN, SIM-Card etc. ist nicht möglich!) Als Redundanz wird ein manuell zu bedienendes System vorgehalten.

Erst nach der Übergabe des taktischen Zeichens an den jeweiligen Bewerber darf der Auslosungsvorgang fortgesetzt werden. Der B2 ist dabei behilflich. Mit Beginn der Auslosung ist das Sprechen innerhalb der Bewerbungsgruppe untersagt (sonst „Sprechen während der Arbeit je Fall“). Wird der Versuch unternommen, die ausgelosten taktischen Zeichen innerhalb der Bewerbungsgruppe zu tauschen, so wird die Bewerbungsgruppe disqualifiziert.

Wird von einer weiblichen Bewerberin das Freilos in Anspruch genommen (Bekanntgabe bei der Überprüfung) so kann der Austausch der taktischen Nummern insofern erfolgen, dass die von der Bewerberin mit Freilos geloste taktische Nummer (3, 4, 5 oder 6) an jenen Bewerber übergeht, welcher, die bei der Überprüfung von der Bewerberin mit Freilos bekanntgegebene taktische Nummer (ME, 1 oder 2) ermittelt hat (z. B. Bewerberin nimmt das Freilos in Anspruch und selektiert die takt. Nr. 2 bei der Überprüfung; bei der Auslosung ermittelt sie die takt. Nr. 4: jener Bewerber, der die takt. Nr. 2 ermittelt hat, führt nun die takt. Nr. 4 aus). Der Austausch dieser taktischen Nummern erfolgt nach Abschluss des gesamten Auslosungsvorganges.

7.3 Aufstellung der Bewerbungsgruppe

Nachdem die Bewerbungsgruppe das Gerät abgestellt hat (Bronze-Bewerb) bzw. die Auslosung für das KFLA in Silber abgeschlossen ist, nimmt die Bewerbungsgruppe 3 m hinter dem taktischen Rechteck entsprechend der Bodenmarkierung (siehe Skizze 2 - Seite 22) Aufstellung. Nach der Auslosung der Bewerbungsgruppe (beim KFLA Silber) bzw. nachdem sich die Bewerbungsgruppe zur Meldung an den Bewerbungsleiter aufgestellt hat, darf kein Bewerber Veränderungen beim aufgelegten Gerät am Rechteck vornehmen. Bei Nichtbefolgen wird dies als „falsches Arbeiten“ mit 5 Schlechtpunkten je Fall bewertet.

7.4 Meldung an den Bewerbungsleiter

Auf das Kommando des Hauptbewerter: „Beginnen!“ (Beginn der Bewertung für den Löschangriff) tritt der GRKDT vier Schritte vor die Gruppe, macht eine Kehrtwendung und kommandiert: Die Kommandos lauten: „Habt acht, rechts richt' euch!“ Nach einer Linkswendung begibt sich der GRKDT vor das taktische Rechteck und richtet die Gruppe mit den Worten aus: „1. Glied ... 2. Glied ... ausgerichtet.“ Diese ausgerichtete Stellung der Gruppe muss bis nach dem Einsatzbefehl des GRKDT beibehalten werden (geht die Gruppe vor dem Start in eine „V-Stellung“, wird dies als „falsche Aufstellung“ bewertet). Der GRKDT tritt wieder vor die Gruppe und kommandiert: „Habt acht, zur Meldung an den Bewerbungsleiter Gruppe rechts schaut!“ und meldet nach einer Linkswendung diesem mit einer Ehrenbezeugung (Salutieren) die Gruppe. Die Meldung hat zu lauten: „Herr Bewerbungsleiter ... (Dienstgrad und Name des Meldenden) meldet ... (1., 2. usw.) Gruppe der Feuerwehr ... zum Bezirksleistungsbewerb in Bronze A (B) bzw. in Silber A (B) ... angetreten!“

Der Bewerbungsleiter gibt nach Entgegennahme der Meldung dem GRKDT den Befehl: „Habt acht, ruhen lassen, eintreten!“ Der GRKDT hat den Befehl des Bewerbungsleiters zu wiederholen, salutiert und kommandiert nach einer Rechtswendung: „Habt acht, Gruppe ruht!“ und tritt in die Einteilung (rechter Flügel). Nachdem der GRKDT eingetreten ist, beginnen die Bewerber mit der Überprüfung und Bewertung der Geräteaufstellung.

7.5 Beurteilung der TS

Der Hauptbewerter stellt nun die genaue Gerätetype der Tragkraftspritze fest und trägt die Gutpunkte in das Wertungsblatt ein. Werden Veränderungen an der TS gegenüber der Norm festgestellt, so wird die Gruppe disqualifiziert. Die Bewerber haben jederzeit das Recht, Überprüfungen vorzunehmen. Eine Überprüfung der TS kann auch nach Beendigung des Löschangriffes durchgeführt werden.

7.6 Durchführung des Löschangriffes für das KFLA Bronze und Silber

Ist die Überprüfung der Bewerbungsgruppe und der Geräte beendet, tritt der Hauptbewerter vor die Gruppe und hält die rote Flagge mit ausgestreckter Hand waagrecht vor sich. Auf dieses Zeichen tritt der GRKDT vier Schritte vor und wendet sich mit einer Linkswendung dem Hauptbewerter zu. Dieser gibt an den

GRKDT den Befehl „Geben Sie Einsatzbefehl“. Der GRKDT bestätigt den Einsatzbefehl des Hauptbewerbers mit dem Wortlaut „Einsatzbefehl geben“. Daraufhin wendet sich der Hauptbewerber mit einer Rechtswendung der Gruppe zu.



Gleichzeitig macht der GRKDT eine Linkswendung zur Gruppe und gibt den Einsatzbefehl. Derselbe lautet: „Brandstelle die beiden Zielscheiben. Wasserentnahme das Becken. Verteiler nach zwei B-Längen, mit je zwei C-Längen 1. und 2. Rohr, vor!“ Auf den Wortlaut: „1. und 2. Rohr ...“ des Einsatzbefehles des GRKDT hebt der HB die Flagge. Senkt der HB die Flagge, darf der GRKDT das Wort „VOR“ aussprechen (Beginn der Zeitnehmung). Hierauf beginnt das Vortragen des Löschangriffes.



Vor dem Start steht die Gruppe in „Ruht-Stellung“ („NATO-Ruht“ oder „herkömmliches Ruht“ möglich), jedoch einheitlich und nicht in „Sprung-Stellung“ oder „V-Stellung“ (sonst „falsche Aufstellung“).

Nach dem Einsatzbefehl rüstet sich der GRKDT mit dem Verteiler und einem C-Schlauch aus und begibt sich mit dem Melder zum vorbezeichneten Platz, legt dort den Verteiler und links daneben den C-Schlauch ab (Übergabebereich Verteiler). Der GRKDT widmet sich sodann seinen weiteren Aufgaben (Aufsicht). Bei der Ablage ist zu beachten, dass der GRKDT zuerst den Verteiler und erst danach der ME seine Geräte ablegt (sonst „falsches Arbeiten“).

Spätestens beim Befehl des ATRF (Nr. 1). „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ hat er rechts neben der 2. Angriffsleitung (1. C-Kupplung - nach der Markierungslinie der Angriffsleitung) mit Blick zu dieser Aufstellung zu nehmen (sonst „falsche Endaufstellung“).



Der Melder nimmt zwei C-Druckschläuche, ein C-Strahlrohr und einen Schlauchhalter und begibt sich mit dem GRKDT zum Abstellplatz des Verteilers, legt dort rechts auf Höhe des vom GRKDT abgelegten Verteilers seine C-Druckschläuche nebeneinander ab, das Strahlrohr und den Schlauchhalter auf einen der C-Druckschläuche (als Paket für ATRF Nr. 1 - sonst „falsch abgelegte Reserveschläuche und Geräte“).



Sodann ist der ME dem ATRM (Nr. 2) beim Ankuppeln der Zubringleitung am Verteiler durch Aufkippen des Verteilers behilflich (Verteiler bleibt am Boden) - sonst „falsches Arbeiten“ (siehe Abb. oben).

Ist die Zubringerleitung am Verteiler angekuppelt, öffnet er sofort den mittleren Druckausgang des Verteilers (jedoch vor Ankuppeln der ersten Angriffsleitung durch ATRM Nr. 2 - sonst „falsches Arbeiten“), welcher solange geöffnet bleibt, bis Löschwasser austritt und beide C-Druckausgänge geöffnet sind.



Sind beide Angriffsleitungen am Verteiler angekuppelt, gibt der Melder unverzüglich, mit über dem Kopf erhobener Hand, an den Maschinisten den Befehl „Wasser marsch!“ (sonst „verbotene Tätigkeit Nr. 3“).



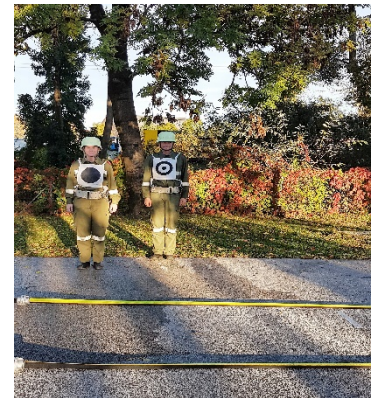
Der ME bedient den Verteiler bis zur Ablöse durch den STRF (Nr. 5).

Der ME bzw. der STRF (Nr. 5) hat den Befehl des ATRF (Nr. 1): „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ und des WTRF (Nr. 3): „Zweites Rohr - Wasser marsch!“ zu wiederholen. Danach öffnet er den jeweiligen Druckausgang des Verteilers.

Die Übergabe erfolgt links neben dem Verteiler, wobei der STRF (Nr. 5) vor dem ME Aufstellung nimmt, ohne zu salutieren. Er übernimmt mit dem Wortlaut „Ich übernehme!“, dann der ME „Ich übergebe!“ die Aufsicht bzw. die Bedienung des Verteilers.



Hierauf begibt sich der ME zum GRKDT, nimmt vor dem GRKDT Aufstellung und meldet sich bei diesem mit einer Ehrenbezeugung (Salutieren) „Melder zur Stelle!“. Der GRKDT gibt den Befehl „Eintreten!“, welchen der ME zu wiederholen hat. Nach der Ehrenbezeugung (Salutieren) stellt sich der ME einen Schritt links neben dem GRKDT mit Blickrichtung Angriffsleitung einen Schritt zurück - siehe Abb. - (außerhalb beider Angriffsleitungen) auf. Vom ME und WTRM (Nr. 4) liegt je ein C-Druckschlauch als Reserve im Übergabebereich des Verteilers rechts neben dem Verteiler (Bronze; in Silber liegt ein C-Druckschlauch rechts neben dem Verteiler).



Errichtung der Zubringleitung

Der Angriffstruppführer (ATRF Nr. 1) rüstet sich mit einem B-Druckschlauch (20 m), der Angriffstruppmann (ATRM Nr. 2) mit einem B-Druckschlauch (20 m) aus. Sie haben die Zubringleitung vom Druckausgang der TS bis zum Verteiler herzustellen. Der Angriffstruppmann (ATRM Nr. 2) begibt sich mit dem B-Druckschlauch zur TS, öffnet den Schlauchträger (wann der Bewerber den Schlauchträger öffnet, bleibt ihm überlassen), übergibt eine Kupplungshälfte dem ATRF (Nr. 1) und kuppelt die zweite Kupplungshälfte (wenn der WTR mit den Saugschläuchen die TS passiert hat) am Druckausgang der TS an. (Dabei steht er mit einem Fuß so lange auf dem Schlauch, bis der Kupplungsvorgang beendet ist).

Danach begibt sich der ATRM (Nr. 2) zum ATRF (Nr. 1) und kuppelt gemeinsam (nach der Markierungslinie der Zubringerleitung) mit ihm die B-Schläuche (sonst „falsches Arbeiten“).

Der ATRM (Nr. 2) zieht bzw. rollt sodann den zweiten B-Druckschlauch aus und kuppelt diesen an den Verteiler, wobei ihm der ME durch Aufkippen des Verteilers behilflich ist.

Der Angriffstruppführer ATRF (Nr. 1) übernimmt vom ATRM (Nr. 2) eine Kupplungshälfte des B-Druckschlauches und zieht bzw. rollt den B-Druckschlauch in Richtung Verteiler aus, bis er gestreckt liegt (Markierungslinie Zubringerleitung muss überschritten werden; sonst „schlecht ausgelegte Druckschläuche“), öffnet dann den Schlauchträger seines B-Druckschlauches und kuppelt gemeinsam mit dem nachkommenden ATRM (Nr. 2) die B-Druckschläuche. Die freie Kupplungshälfte des ersten B-Druckschlauches kann dabei abgelegt oder dem ATRM (Nr. 2) übergeben werden. Ein Vorkuppeln durch den ATRF (Nr. 1) wird mit „falsches Arbeiten“ bewertet. Nach erfolgtem Kupplungsvorgang ist die freie Kupplungshälfte des zweiten B-Druckschlauches vom ATRF (Nr. 1) an den ATRM (Nr. 2) zu übergeben oder vom ATRM (Nr. 2) aufzunehmen.



Auslegen der ersten Angriffsleitung

Der ATRF (Nr. 1) rüstet sich danach mit einem C-Druckschlauch, dem C-Strahlrohr und einem Schlauchhalter (vom Melder als Paket abgelegt) beim Verteiler aus und zieht bzw. rollt den vom ATRM (Nr. 2) am linken Druckausgang des Verteilers angeschlossenen C-Druckschlauch in Richtung Angriffsziel aus, bis er gestreckt liegt (Markierungslinie Angriffsleitung muss überschritten werden - sonst „schlecht ausgelegte Druckschläuche“). Er muss damit nicht warten, bis der ATRM (Nr. 2) den C-Druckschlauch an den Verteiler angekuppelt hat. Der ATRF (Nr. 1) kann die Kupplung des ausgezogenen bzw. ausgerollten C-Druckschlauches ablegen. Danach schließt er den von ihm getragenen C-Druckschlauch mit einer Kupplung an den ausgelegten C-Druckschlauch, die andere Kupplung an das C-Strahlrohr. Der ATRM (Nr. 2) muss die Tätigkeiten des ATRF (Nr. 1) abwarten und darf nicht in Richtung Angriffsziel vorauslaufen. Ein Zusammenkuppeln der beiden C-Druckschläuche oder des Strahlrohres während des Schlauchausziehens bzw. -ausrollens wird als „falsches Arbeiten“ bewertet. Zuerst



sind die beiden C-Druckschläuche zusammenzukuppeln, erst dann darf das Strahlrohr an den zweiten C-Druckschlauch angekuppelt werden (sonst „falsches Arbeiten“). Wann der Bewerber den Schlauchträger öffnet, bleibt ihm überlassen.

Danach begibt sich der ATRF (Nr. 1) allein in Richtung Angriffsziel. Das Ablegen des Schlauchhalters bzw. C-Strahlrohres durch den ATRF (Nr. 1) oder des WTRF (Nr. 3) ist nicht erlaubt (wird sonst je Gerät als „Fallenlassen von Kupplungen und Geräten“ bewertet).



Der ATRM (Nr. 2) kuppelt den vom GRKDT abgelegten C-Druckschlauch an den linken Druckausgang des Verteilers, wobei der ATRM (Nr. 2) während des Kupplungsvorganges mit einem Fuß auf dem anzukuppelnden C-Druckschlauch stehen muss (sonst „falsches Arbeiten“). Anschließend begibt er sich hinter dem ATRF (Nr. 1) in Richtung Angriffsziel (Zielbereich). Ein Ergreifen des C-Druckschlaches durch den ATRM (Nr.2) vor Erreichen des Zielbereiches ist zulässig.

Ist die 1. Angriffsleitung gestreckt (ATRF Nr. 1 befindet sich im Zielbereich) und hat der ATRM (Nr. 2) den ATRF (Nr. 1) erreicht, erfasst er mit einer Hand das Strahlrohr und mit der zweiten Hand den C-Druckschlauch. Dann gibt der ATRF (Nr. 1) zum Verteiler (welcher vom ME oder vom STRF Nr. 5 bedient wird) mit erhobener Hand (über Kopf) den Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch“ (sonst „zu früher Befehl“).

Der ATRF (Nr. 1) ist Strahlrohrführer und muss die linke Zielscheibe mit dem Wasserstrahl treffen. Der Wasserstrahl ist so lange auf die Zielscheibe zu richten, bis der Bewerber 1 die Flagge senkt (sonst „falsches Arbeiten“). Der ATRF (Nr. 1) steht links, der ATRM (Nr. 2) rechts neben der 1. Angriffsleitung. Ein Übertreten des Zielbereiches durch den ATRF (Nr. 1) bzw. des ATRM (Nr. 2) während und nach dem Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch“ wird je Fall, d. h. je taktischer Nummer, als „übertreten“ bewertet.



Auslegen der zweiten Angriffsleitung

Nachdem die Saugleitung versenkt ist, rüstet sich der WTRF (Nr. 3) am taktischen Rechteck mit

- einem C-Druckschlauch
- einem C-Strahlrohr und
- einem Schlauchhalter

und der WTRM (Nr. 4) mit zwei C-Schläuchen aus.

Beide begeben sich zum Verteiler (WTRF Nr. 3, WTRM Nr. 4) und legen die zweite Angriffsleitung aus. Der WTRM (Nr. 4) hat rechts neben dem Verteiler, im Übergabebereich des Verteilers einen C-Druckschlauch abzulegen



(Ablegevorgang ist erkennbar einzuleiten) bzw. eine Kupplungshälfte des 2. C-Druckschlauches an den WTRF (Nr. 3) im Übergabebereich des Verteilers zu übergeben.

(Die Reihenfolge der Tätigkeiten bleibt dem WTRM Nr. 4 selbst überlassen.)



Dann kuppelt der WTRM (Nr.4) die zweite Kupplungshälfte beim rechten Druckausgang des Verteilers an, wobei er (während des Kupplungsvorganges) mit einem Fuß auf dem anzukuppelnden C-Druckschlauch stehen muss. (zu welchem Zeitpunkt der WTRM Nr. 4 den Schlauchträger öffnet, bleibt ihm überlassen.)

Anschließend begibt er sich hinter dem WTRF (Nr. 3) in Richtung Angriffsziel. Hat der WTRM (Nr. 4) den WTRF (Nr. 3) erreicht, erfasst er mit einer Hand das Strahlrohr und mit der zweiten Hand den C-Druckschlauch.

Der WTRF (Nr. 3) zieht bzw. rollt den vom WTRM (Nr. 4) übernommenen C-Druckschlauch in Richtung Angriffsziel aus (Markierungslinie Angriffsleitung muss überschritten werden), bis er ausgezogen ist (sonst „schlecht ausgelegte Druckschläuche“). (Er muss damit nicht warten, bis der WTRM (Nr. 4) den C-Druckschlauch am Verteiler angekuppelt hat.) Der WTRF (Nr. 3) kann die Kupplung des ausgezogenen bzw. ausgerollten C-Druckschlauches ablegen. Er schließt den von ihm getragenen C-Druckschlauch mit einer Kupplung an den ausgelegten C-Druckschlauch, die andere Kupplung an das C-Strahlrohr. Der WTRM (Nr. 4) muss die Tätigkeiten des WTRF (Nr. 3) abwarten und darf nicht in Richtung Angriffsziel vorauslaufen. Ein Zusammenkuppeln der beiden C-Druckschläuche oder des Strahlrohres während des Schlauchausziehens bzw. -ausrollens wird als „falsches Arbeiten“ bewertet.



Zuerst sind die beiden C-Druckschläuche zusammenzukuppeln, erst dann darf das Strahlrohr an den zweiten C-Druckschlauch angekuppelt werden (Zu welchem Zeitpunkt der WTRF Nr. 3 den Schlauchträger öffnet, bleibt ihm überlassen.). Danach begibt er sich alleine in Richtung Angriffsziel (Zielbereich). Ist der C-Druckschlauch ausgezogen und hat der WTRM (Nr. 4) den WTRF (Nr. 3), der sich im Zielbereich befindet, erreicht, erfasst er mit einer Hand das Strahlrohr und mit der zweiten Hand den C-Druckschlauch. Dann gibt der WTRF (Nr. 3) zum Verteiler (welcher vom ME oder vom STRF Nr. 5 bedient wird) mit erhobener Hand (über Kopf) den Befehl „Zweites Rohr - Wasser marsch“. Ein Ergreifen des C-Druckschlauches durch den WTRM (Nr. 4) vor Erreichen des Zielbereiches ist zulässig.

Der WTRF (Nr. 3) ist Strahlrohrführer und muss die rechte Zielscheibe mit dem Wasserstrahl treffen. Der Wasserstrahl ist so lange auf die Zielscheibe zu richten, bis der Bewerter die rote Flagge senkt (sonst „falsches Arbeiten“).

Der WTRF (Nr. 3) steht links, der WTRM (Nr. 4) neben der 2. Angriffsleitung (siehe Abb.). Ein Übertreten des Zielbereiches durch den WTRF (Nr. 3) bzw. des WTRM (Nr. 4) während und nach dem Befehl „Zweites Rohr - Wasser marsch“ wird je Fall, d. h. je taktische Nummer, als „übertreten“ bewertet. Die rückwärtige Linie des Zielbereiches muss überschritten bleiben, bis der Löschangriff beendet ist.



Die Befehle „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ und „Zweites Rohr - Wasser marsch“ sind vom ME bzw. STRF (Nr. 5) zu wiederholen. Dabei darf der Melder oder der STRF (Nr. 5) die Hand nicht heben (sonst „falsches Arbeiten“).

Beim Löschangriff ist zu berücksichtigen, dass Schlauchhalter bzw. Schlauchträger nicht in den Mund genommen werden dürfen (sonst „falsches Arbeiten“).

7.7 Durchführung des Löschangriffes für das KFLA in Silber A und B

Das Vortragen des Löschangriffes für das FLA in Silber A und B erfolgt in derselben Art und Weise, wie beim KFLA in Bronze beschrieben wurde.

Nach dem Treffen der zweiten Zielscheibe senkt der Bewerter unverzüglich die rote Flagge. Darauf gibt der ATRF (Nr. 1) mit erhobener Hand (über Kopf) zum Verteiler den Befehl „Erstes Rohr - Wasser halt!“ (sonst „verbotene Tätigkeit Nr. 5“). Nach dem Befehl „Erstes Rohr - Wasser halt!“ kuppelt der ATRF (Nr. 1) das Strahlrohr vom C-Schlauch ab und versorgt es. Das Ablegen der C-Kupplungen hat schonend zu erfolgen. (der Ablegevorgang muss erkennbar sein; sonst „Fallenlassen von Kupplungen“)



(Das C-Strahlrohr darf dabei nicht abgelegt werden - sonst „falsches Arbeiten“). Er begibt sich zur Mitte der Angriffsleitung, kuppelt die beiden C-Druckschläuche auseinander, übernimmt vom ankommenden ATRM (Nr. 2) - nach der Markierung Angriffsleitung - den C-Druckschlauch. (Der C-Druckschlauch kann am Boden oder in Griffhöhe übernommen werden).

Nach der Übernahme (der ATRM Nr. 2 hat nach dem Ergreifen des C-Druckschlauches durch den ATRF Nr. 1, diesen unverzüglich loszulassen, erst danach darf der ATRF Nr. 1 seine Tätigkeiten durchführen) des C-Druckschlauches kuppelt der ATRF (Nr. 1) zuerst den vom ATRM (Nr. 2) übernommenen C-Druckschlauch an den liegenden ersten C-Druckschlauch, danach die andere Kupplung an das C-Strahlrohr (sonst „falsches Arbeiten“), erst dann begibt sich der ATRF (Nr. 1) allein wieder in Richtung Angriffsziel (Zielbereich). Der ATRM (Nr. 2) muss die Tätigkeiten des ATRF (Nr. 1) abwarten und darf nicht in Richtung Angriffsziel vorauslaufen. Zu welchem Zeitpunkt der Bewerber den Schlauchträger öffnet, bleibt ihm überlassen.



Der ATRM (Nr. 2) begibt sich nach dem Befehl „Erstes Rohr - Wasser halt!“ zurück zum Übergabebereich des Verteilers und rüstet sich mit einem der C-Druckschläuche, die beim Verteiler (Übergabebereich Verteiler) liegen, aus, läuft bis zur Mitte der Angriffsleitung, übergibt den C-Druckschlauch nach der Markierungslinie Angriffsleitung (kein Werfen, direkte Übernahme) dem ATRF (Nr. 1). (Kann am Boden oder in Griffhöhe geschehen.)



Erst nach der Übergabe darf der ATRF (Nr. 1) seine weiteren Tätigkeiten durchführen.

Danach begibt sich der ATRM (Nr. 2) hinter ATRF (Nr. 1) in Richtung Angriffsziel (Zielbereich). Ist der ausgewechselte C-Druckschlauch ausgezogen und haben der ATRM (Nr. 2) und der ATRF (Nr. 1) das Angriffsziel (Zielbereich) erreicht, erfasst der ATRM (Nr. 2) mit einer Hand das C-Strahlrohr und mit der zweiten Hand den C-Druckschlauch. Ein Ergreifen des C-Druckschlauches durch den ATRM (Nr. 2) vor Erreichen des Zielbereiches ist zulässig.

Dann gibt der ATRF (Nr. 1) zum Verteiler, welcher vom ME oder STRF (Nr. 5) bedient wird, mit erhobener Hand „Erstes Rohr - Wasser marsch!“. Der ATRF (Nr. 1) ist Strahlrohrführer und muss die linke Zielscheibe mit dem Wasserstrahl das zweite Mal

treffen. Der Wasserstrahl ist so lange auf die Zielscheibe zu richten, bis der Bewerter die rote Flagge senkt (sonst „falsches Arbeiten“). Während des Schlauch-Wechselvorganges durch den ATRF (Nr. 1) und ATRM (Nr. 2) hat der WTR (Nr. 3 und 4) das Strahlrohr Richtung rechte Zielscheibe zu halten (sonst „falsches Arbeiten“)

Nach dem Befehl „Erstes Rohr - Wasser halt!“ zum Verteiler (ME oder STRF Nr. 5) (sonst „verbotene Tätigkeit Nr. 6“) wiederholt dieser den Befehl, schließt den linken Ausgang des Verteilers und gibt dann mit erhobener Hand an den MA den Befehl „Wasser halt!“, wobei der MA den Befehl (mit erhobener Hand) des ME oder des STRF (Nr. 5) wiederholt.

Der MA muss den Druckausgang der TS sofort vollkommen schließen (sonst „verbotene Tätigkeit Nr. 7“). Nach dem Befehl des ATRF (Nr. 1) zum Verteiler „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ wiederholt der ME bzw. der STRF (Nr. 5) den Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ und gibt dann den Befehl zum MA mit erhobener Hand „Wasser marsch!“.

Der Befehl ist vom MA mit erhobener Hand (über Kopf) zu wiederholen (siehe Abb.) und unverzüglich durchzuführen (sonst „verbotene Tätigkeit Nr. 4“).



Nach dem zweimaligen Treffen der linken Zielscheibe (nur KFLA in Silber A/B) senkt der Bewerter die rote Flagge, wobei die Zeit gestoppt wird. Beim Löschangriff ist zu berücksichtigen, dass Schlauchhalter bzw. Schlauchträger nicht in den Mund genommen werden dürfen (sonst „falsches Arbeiten“).



In Stellung bringen der TS und Herstellen der Saugleitung



Nach dem Einsatzbefehl tragen der WTR und der STR (Nr. 3,4,5,6) die TS in Richtung Wasserentnahmestelle, wobei der WTRF (Nr. 3) und der STRF (Nr. 5) pumpenseitig und der WTRM (Nr. 4) und der STRM (Nr. 6) motorseitig an den Traggriffen anfassen. Auf das Kommando des WTRF (Nr. 3) „Zugleich“ wird die TS angehoben und auf das Kommando „Setzt ab“ wird die TS vorsichtig und schonend auf die vorgegebene Bodenmarkierung (20 cm breit) abgesetzt.

Die Festkupplung des Saugeinganges der TS muss sich innerhalb der 20-cm-Markierung befinden, ein Nachreichen ist verboten (sonst „verbotene Tätigkeit Nr. 2“).



Auflegen der Saugschläuche

Hinweis: Das Anbringen von Markierungen am Bewerbungsplatz im Ablagebereich der Saugschläuche ist nicht erlaubt (Disqualifikation).

Der MA versorgt seinen Kupplungsschlüssel (am Mann), nimmt die beiden Leinenbeutel, die beiden anderen Kupplungsschlüssel und den Saugkopf auf. Die Reihenfolge der Aufnahme bleibt dem MA freigestellt. Die Aufnahme des Gerätes muss an Ort und Stelle (takt. Rechteck) erfolgen. Fällt ein oder mehrere Kupplungsschlüssel bzw. Leinenbeutel oder der Saugkopf zu Boden, wird „Fallenlassen von Kupplungen und Geräten“ bewertet.

Der MA begibt sich nun zu jener Stelle, an der der Saugkopf an den Saugschlauch gekuppelt werden muss. Der Saugkopf und die Kupplungsschlüssel müssen übergeben und dürfen nicht abgelegt werden. Fällt ein Kupplungsschlüssel bei der Übergabe an den WTRF (Nr. 3) oder STRF (Nr. 5) zu Boden, wird „Fallenlassen von Kupplungen und Geräten“ bewertet.



Danach begibt sich der MA zur TS und legt seinen Kupplungsschlüssel (griffbereit) auf dem Boden ab.

Der WTR nimmt die beiden links im taktischen Rechteck liegenden Saugschläuche auf. Der WTRF (Nr. 3) nimmt die nächst der Wasserentnahmestelle liegenden Kupplungen, der WTRM (Nr. 4) die in Richtung Antreteplatz liegenden Kupplungen. Dem WTR bleibt es überlassen, ob er an den Saugschläuchen außen vorbei oder

zwischen ihnen durch läuft. Beim Aufnehmen der Saugschläuche sind beide zur Wasserentnahmestelle gewendet und stehen zwischen den Saugschläuchen.

WTRF (Nr. 3) und WTRM (Nr. 4) tragen nun die beiden Saugschläuche links an der abgestellten TS vorbei zur Wasserentnahmestelle. Sie legen den Saugschlauch, dessen Kupplungen sie in der linken Hand tragen, zuerst ab (Ablagevorgang ist erkennbar einzuleiten). Dann begeben sie sich mit dem Saugschlauch, dessen Kupplungen sie in der rechten Hand halten, zur Wasserentnahmestelle. Sie legen diesen Saugschlauch vor jenem, den sie eben abgelegt haben, ab.

Der STRF (Nr. 5) und der STRM (Nr. 6) nehmen die beiden rechts im taktischen Rechteck liegenden Saugschläuche auf und tragen diese rechts an der TS vorbei in



Richtung Wasserentnahmestelle, wobei der STRF (Nr. 5) vorne, der STRM (Nr. 6) hinten geht. Der in der linken Hand getragene Saugschlauch wird vor dem Saugstutzen der TS zuerst abgelegt. Der rechts getragene Saugschlauch wird vor diesem abgelegt und liegt nach dem vom WTR zuerst abgelegten Saugschlauch. Links getragene Saugschläuche müssen in der linken Hand verbleiben, bis der Ablagevorgang beendet ist. Rechts getragene Saugschläuche müssen in der rechten Hand verbleiben, bis der Ablagevorgang (ist erkennbar einzuleiten) beendet ist. Beidhändiges Ablegen sowie das Zusammenschieben ist nicht erlaubt (sonst „falsches Arbeiten“ je Fall). Das Vorkuppeln der Saugschläuche ist nicht erlaubt. Die Saugschläuche dürfen beim Auslegen nicht fallen gelassen werden (sonst „Fallenlassen von Kupplungen und Geräten“).

Kuppeln der Saugschläuche

Sind alle Saugschläuche abgelegt, so begeben sich STRF (Nr. 5) und STRM (Nr. 6) zu jenem Saugschlauch, der der Wasserentnahmestelle am nächsten liegt. Beide stellen sich in Grätschstellung mit Blickrichtung zur Wasserentnahmestelle über diesen Saugschlauch, wobei der STRF (Nr. 5) näher der Wasserentnahmestelle steht, der STRM (Nr. 6) hinter ihm. Er muss über dem Saugschlauch stehen und während des Kupplungsvorganges mit der rechten oder linken Hand nach rückwärts (über das Gesäß, nicht zwischen den Beinen) auf die Kupplung des eben zu kuppelnden, hochgehobenen Saugschlauches



greifen (sonst „falsches Arbeiten“). Nun heben sie den Saugschlauch hoch. Währenddessen übernimmt der WTRF (Nr. 3) vom MA den Saugkopf (siehe Abb.) und stellt sich gegenüber dem STRF (Nr. 5) auf. Der MA darf den Saugkopf nicht selbst ankuppeln und den Kupplungsschlüssel nicht auflegen. Der WTRF (Nr. 3) hält den Saugkopf, der STR den Saugschlauch in solcher Höhe, dass die Kupplungen einander annähernd waagrecht genähert werden können. Der WTRM (Nr. 4) hat in der Zwischenzeit dem MA die beiden Leinenbeutel abgenommen, der MA kann sie jedoch auch fallen lassen. Die beiden Leinenbeutel werden vom WTRM (Nr. 4) griffbereit abgelegt (sonst „falsches Arbeiten“).

WTRF (Nr. 3) und STRF (Nr. 5) kuppeln Saugschlauch und Saugkopf mit der Hand zusammen. Nun übergibt der MA dem WTRF (Nr. 3) und dem STRF (Nr. 5) je einen Kupplungsschlüssel (darf nicht zu Boden fallen - sonst „Fallenlassen von Kupplungen und Geräten“), wobei es ihm überlassen bleibt, wie und von welcher Seite er sie zureicht.



WTRF (Nr. 3) und STRF (Nr. 5) ziehen die Kupplungen mit dem Kupplungsschlüssel an, der von oben an den Rippen der Saugkupplung angesetzt werden muss (die Kupplungsschlüssel müssen zumindest auf der Saugkupplung vollständig in ihrer Form aufgesetzt werden - ein alleiniges „Aufschlagen“ oder flaches „Auflegen“ wird als „falsches Arbeiten“ bewertet).



Hierauf legen der STRF (Nr. 5) und der WTRF (Nr. 3) den Saugschlauch mit dem gekuppelten Saugkopf ab. Die Saugleitung darf nicht fallen gelassen werden. Nun macht der STRF (Nr. 5) eine Kehrtwendung auf dem linken Fuß und steht rechts (in Richtung TS gesehen) vom gekuppelten Saugschlauch. Dann begibt er sich auf der rechten Seite der Saugleitung zum nächsten Saugschlauch, macht dort wieder eine Kehrtwendung auf dem linken Fuß und tritt dabei in Grätschstellung über den zu kuppelnden Saugschlauch.



Gleichzeitig tritt der WTR einen Schritt nach rechts und begibt sich zum nächsten zu kuppelnden Saugschlauch. Sie steigen nun einen Schritt nach links in Grätschstellung über die Saugleitung. Beide Trupps heben die Saugschläuche hoch und verfahren sinngemäß wie beim Ankuppeln des Saugkopfes.

Das Zusammenführen der beiden Kupplungshälften am Boden ist nicht erlaubt (sonst „falsches Arbeiten“ je Kupplungspaar). Beim Kuppeln der Saugschläuche müssen WTR und STR in Grätschstellung über den Saugschläuchen stehen.

Der STRM (Nr. 6) muss beim Hochheben des Saugschlauches über dem zu kuppelnden Saugschlauch stehen. Er darf auch den nächstfolgenden Saugschlauch, welcher noch auf dem Boden liegt, nicht berühren. Er muss während des Kupplungsvorganges mit der rechten oder linken Hand nach rückwärts (über das Gesäß, nicht zwischen den Beinen) auf die Kupplung des eben zu kuppelnden, hochgehobenen Saugschlauches greifen und diese richten (sonst „falsches Arbeiten“).



Die Saugschläuche dürfen nicht auf dem Boden zusammengeführt werden und dürfen während des Kupplungsvorganges den Boden nicht berühren (sonst „falsches Arbeiten“). Es ist kein Fehler, wenn WTRF (Nr. 3) und STRF (Nr. 5) schon vor dem Zusammenführen der beiden Kupplungen die Kupplungsschlüssel ansetzen. Das Kuppeln der weiteren Kupplungspaare erfolgt sinngemäß. Sind alle Saugschläuche gekuppelt, übergibt der WTRF (Nr. 3) seinen Kupplungsschlüssel dem STRM (Nr. 6). Der Kupplungsschlüssel darf dabei nicht geworfen werden und auch nicht zu Boden fallen (sonst „Fallenlassen und Werfen von Kupplungen und Geräten“). Der STRF (Nr. 5) behält seinen Kupplungsschlüssel.

Anlegen der Leinen

Nun gibt der MA den Befehl „Leinen anlegen!“. Der STRF (Nr. 5) begibt sich zum Saugkopf und nimmt den Leinenbeutel mit der Ventilleine. Der STRM (Nr. 6) begibt sich ebenfalls auf die linke Seite der Saugleitung und bleibt in der Nähe des zweiten Saugschlauches stehen. Er darf die Saugleitung aber nicht ergreifen (bis zum Befehl durch den MA - „Ankuppeln“ - sonst „falsches Arbeiten“). Der WTRF (Nr. 3) begibt sich auf die rechte Seite der Saugleitung (in Richtung TS gesehen) und nimmt den Leinenbeutel mit der Saugerleine. Der WTRM (Nr. 4) begibt sich auf die linke Seite der Saugleitung und hebt den zweiten Saugschlauch in der Mitte hoch (mindestens Hüfthöhe). Der MA begibt sich auf die linke Seite der Saugleitung und erfasst den vierten Saugschlauch im Bereich der letzten Kupplung und hebt ihn hoch. Dabei hält er mit der rechten Hand den Saugschlauch und mit der linken die Kupplung (mindestens Hüfthöhe) – wobei es nicht notwendig ist, in die Kupplung hineinzugreifen - (sonst „falsches Arbeiten“).





Der WTRF (Nr. 3) hakt den Karabiner der Saugerleine in den vorgesehenen Ring (Öse - fester Ring) am Saugkopf. Er darf ihn nicht in den für die Ventilleine bestimmten Ring (Öse) einhaken. Nun zieht er die Saugerleine aus dem Beutel und legt bei allen Kupplungspaaren je einen ganzen Schlag um den wasserseitigen Saugschlauch in der Art, dass die Saugleitung eine schwach gekrümmte Wellenlinie bildet.

Der Knoten des Leinenschlages darf nicht mehr als 30 cm vom Metall der Kupplung entfernt sein. Der Schlag der Saugerleine darf nicht auf dem Metall der Kupplung liegen.



Erst nach dem Befehl des MA „Saugleitung zu Wasser“ ist die Saugerleine durch den WTRF (Nr. 3) am Haltepflock zu befestigen (sonst „vorzeitiges Befestigen der Saugerleine“). Jedoch kann der WTRF (Nr. 3) die Saugerleine am Haltepflock vorher anlegen. Erst danach verlässt der WTRF (Nr. 3) die Saugleitung (sonst „vorzeitiges Weglaufen vom WTR“).



Der Bewerter muss die Festigkeit des Knotens durch Ziehen an der Saugschlauchleine überprüfen.

Die Saugschlauchleine darf zwischen dem letzten Schlag und dem Haltepflock den Boden nicht berühren (sonst „unwirksame Saugschlauchleine“).

Der STRF (Nr. 5) hakt den Karabiner der Ventilleine in den Ring des Entleerungsventils ein. Dies muss vor dem Versenken des Saugkopfes geschehen!

Ein Befestigen der Ventilleine am bereits „im Wasser“ liegenden Saugkopf ist nicht erlaubt („unwirksame Ventilleine“). Das Ende der Saugleitung darf nicht mit der Ventilleine allein „zu Wasser“ gelassen werden (sonst „falsches Arbeiten“). Der STRF (Nr. 5) legt auf der rechten Seite der Saugleitung den Leinenbeutel mit der ausgezogenen Ventilleine, welcher unter der Saugschlauchleine durchgezogen werden muss, in Griffnähe des MA ab (sonst „falsch ausgelegte Ventilleine“).

Zu-Wasser-Bringen der Saugleitung

Hat der WTRF (Nr. 3) den letzten ganzen Schlag angebracht, befiehlt der Maschinist „Ankuppeln“. Unmittelbar nach dem Befehl des Maschinisten „Ankuppeln“ begibt sich der WTRM (Nr. 4) zur vierten Kupplung, ergreift diese mit mind. einer Hand von vorne oder von hinten (sonst „falsches Arbeiten“) und ist beim Ankuppeln der Saugleitung an die TS behilflich. Dabei steht er in Grätschstellung über der Saugleitung (in Richtung TS gesehen), wobei es egal ist ob er vor oder hinter der Saugschlauchleine steht. Danach begibt er sich für die Errichtung der 2. Angriffsleitung zum taktischen Rechteck und rüstet sich mit seinen Geräten aus.



Der STRM (Nr. 6) erfasst den zweiten Saugschlauch und steht dabei links (in Richtung TS gesehen) der Saugleitung. Er darf diese vor dem Befehl „Ankuppeln“ nicht berühren. Der STRF (Nr. 5) erfasst den Saugkopf mit mind. 1 Hand (Saugkopf darf beim Ankuppeln den Boden nicht berühren), sonst „falsches Arbeiten“.

Der Maschinist steht in Grätschstellung über der Saugleitung und kuppelt die Saugleitung an die TS an. Danach nimmt er den bei der TS abgelegten Kupplungsschlüssel (der vom MA oben an den Rippen der Saugschlauchkupplung angesetzt werden muss) und zieht die Kupplungen mittels Schlüssel fest (dabei darf der Kupplungsschlüssel nicht fallengelassen werden - sonst „Fallenlassen von Kupplungen und Geräten“).

Vor dem Ankuppeln darf der Kupplungsschlüssel nicht aufgenommen werden. Hat der MA den Kupplungsvorgang mittels Kupplungsschlüssel beendet (sonst „zu früher Befehl“), gibt er den Befehl „Saugleitung zu Wasser!“.

Der STRF (Nr. 5) versenkt den Saugkopf mit mind. 1 Hand - sonst „falsches Arbeiten“, weiters darf er den Saugkopf nicht an der Ventilleine versenken und kann diesen bis zum Verlassen der Saugleitung (egal ob Hand oder Fuß) unter Wasser halten (ein Zusammenhalten der Kupplungen durch den STRF Nr. 5 und STRM Nr. 6 nach dem Versenken ist nicht gestattet).



Der WTRM (Nr. 4) verlässt erst nach dem Befehl „Saugleitung zu Wasser!“ die Saugleitung (sonst „vorzeitiges Weglaufen des WTR“). Ist die Saugleitung an der TS vollständig angekuppelt, legt der MA den Kupplungsschlüssel rechts (in Richtung TS

gesehen) neben dem Saugschlauch ab. Der MA kann nun die TS starten. Dem MA bleibt es überlassen, die TS händisch oder mittels Elektrostarter zu starten.

Tritt Wasser nach dem Entlüften (Ansaugen) an der Ansaugpumpe aus (Manometer an der TS zeigt Druck!), meldet er „Angesaugt“. Vor dieser Meldung darf der STR (Nr. 5 und Nr. 6) den Bereich der TS nicht verlassen! Den Befehl des Melders „Wasser marsch!“ hat der MA mit erhobener Hand zu wiederholen. Ist der Ansaugvorgang beendet und der Befehl des ME „Wasser marsch!“ wiederholt (sonst „verbotene Tätigkeit Nr. 4“), hat der MA den Druckausgang an der TS vollständig zu öffnen und das Ventilrad anschließend mindestens eine halbe Umdrehung, jedoch max. eine ganze Umdrehung nach rechts zurückzudrehen (entlasten) - sonst „nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge“.

Ein Höchstdruck von max. acht bar darf nicht überschritten werden. Es ist nicht erlaubt, den nicht benützten Druckausgang an der TS leicht zu öffnen. Ein seitliches Zurechtrichten der TS mit nur einem Druckausgang, wobei der Druckausgang rechts ist, ist erlaubt, sie darf jedoch nicht in Richtung Wasserentnahmestelle herangezogen werden.



Besetzen des Verteilers und die Schlauchaufsicht

Nach „Angesaugt“ durch den MA nimmt der STRF (Nr. 5) einen B-Druckschlauch und legt diesen links neben dem Verteiler im Übergabebereich des Verteilers ab.

Der STRM (Nr. 6) nimmt ebenfalls einen B-Druckschlauch und den Beutel mit den Schlauchbinden auf, begibt sich zur Kupplung zwischen den beiden B-Druckschläuchen der Zubringleitung (nach Markierungslinie „Zubringerleitung“), stellt sich mit Blick in Angriffsrichtung rechts im Bereich von diesem Kupplungspaar auf und legt den B-Druckschlauch vor sich ab (siehe Abb.).

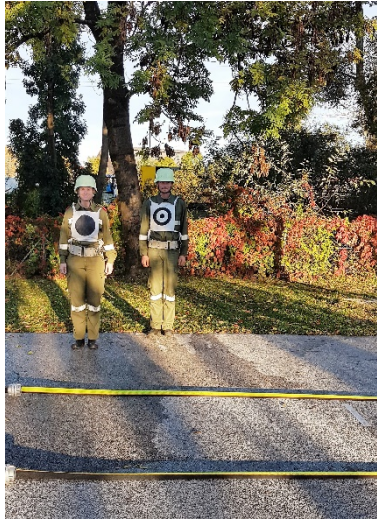


Der STRF (Nr. 5) steht in gegrätschter Stellung über der Zubringleitung unmittelbar hinter dem Verteiler, nachdem er den ME abgelöst hat, überprüft händisch (einzeln) die Druckausgänge und stellt sich an schließend rechts neben den Verteiler.

Vor der Überprüfung des Verteilers durch den STRF (Nr. 5) muss sich der Verteiler innerhalb des Übergabebereiches befinden (ein Übertragen des Verteilers über die vordere Linie des Übergabebereiches während des Löschangriffs wird nicht bewertet).

Endaufstellung

Nach Durchführung des Löschangriffes müssen die Bewerber folgende Endaufstellungen einnehmen:

<u>GRKDT:</u> Im Bereich der ersten Kupplung der zweiten Angriffsleitung (nach der Markierungslinie der Angriffsleitung, außerhalb beider Angriffsleitungen) rechts, mit Blickrichtung derselben.	
<u>ME:</u> Einen Schritt hinter und einen Schritt links vom GRKDT, mit Blickrichtung zur Kupplung der Angriffsleitung (außerhalb beider Angriffsleitungen).	
<u>MA:</u> Rechts neben der Zubringerleitung bzw. der TS nach Vollendung seiner Tätigkeiten, Blickrichtung Verteiler.	
<u>ATRF (Nr. 1):</u> Links neben dem C-Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Druckschlauch der ersten Angriffsleitung, mit einer Hand das C-Strahlrohr und mit der zweiten Hand den C-Druckschlauch vorschriftsmäßig haltend. Innerhalb des Zielbereiches mit Blick in Angriffsrichtung. Ausgerüstet mit zwei Schlauchträgern (bei FLA in Silber - drei Schlauchträger) und einem Schlauchhalter.	
<u>ATRM (Nr. 2):</u> Rechts neben dem C-Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Druckschlauch der ersten Angriffsleitung, mit einer Hand das C-	

Strahlrohr und mit der zweiten Hand den C-Druckschlauch vorschriftsmäßig haltend. Innerhalb des Zielbereiches mit Blick in Angriffsrichtung. Ausgerüstet mit zwei Schlauchträgern.

WTRF (Nr. 3):

Links neben dem C-Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Druckschlauch der zweiten Angriffsleitung, mit einer Hand das C-Strahlrohr und mit der anderen Hand den C-Druckschlauch vorschriftsmäßig haltend. Innerhalb des Zielbereiches mit Blick in Angriffsrichtung. Ausgerüstet mit einem Schlauchträger und einem Schlauchhalter.

WTRM (Nr. 4):

Rechts neben dem C-Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Druckschlauch der zweiten Angriffsleitung, mit einer Hand das C-Strahlrohr und mit der zweiten Hand den C-Druckschlauch vorschriftsmäßig haltend. Innerhalb des Zielbereiches mit Blick in Angriffsrichtung. Ausgerüstet mit einem Schlauchträger.



STRF (Nr. 5):

Rechts neben dem Verteiler. Blick in Angriffsrichtung. Ausgerüstet mit einem Kupplungsschlüssel.



STRM (Nr. 6):

Rechts beim Kupplungspaar zwischen den beiden B-Druckschläuchen der Zubringerleitung (Nach der Markierungs-

linie Zubringerleitung). Blick in Angriffsrichtung. Ausgerüstet mit Schlauchbinden (verbleibt in einer Hand) und einem Kupplungsschlüssel. Vor sich liegend der B-Druckschlauch.



Das Abräumen aller FW-Geräte hat vorschriftsmäßig zu erfolgen.

Nachdem der Löschangriff beendet ist, die Zeit des Löschangriffes festgestellt wurde und die Endaufstellung der Bewerber überprüft wurde, sammeln sich die Bewerber und die Bewerberinnen nach dem Befehl des Hauptbewerbers „Beim Verteiler sammeln“ beim Verteiler. Die Aufstellung hat einheitlich in „Ruht-Stellung“ („NATO-Ruht“ oder „herkömmliches Ruht“) zu erfolgen (sonst „falsche Aufstellung“). Danach erfolgt die Bewertung der Bewertungsgruppen durch den Bewerber 1, 2, 3 und den Hauptbewerber. Zuerst wird die Treffzeit des Löschangriffes festgestellt und danach in der Reihenfolge der Bewerber 1, 2, 3 und Hauptbewerber die Fehler der Bewertungsgruppe bekannt gegeben. Fragen zur Bewertung dürfen ausschließlich vom Gruppenkommandanten an den Hauptbewerber gestellt werden. Bei Bedarf kann der HB beim betreffenden Bewerber nachfragen, ob die Verständlichkeit des Fehlers gegeben ist. Ein Sprechen eines weiteren Bewerbers wird mit „Sprechen während der Arbeit“ - 5 Schlechtpunkte je Fall, bewertet.

Der Hauptbewerber trägt im Wertungsblatt in die entsprechenden Spalten der jeweiligen Bewerber die von diesem festgestellten Fehlerpunkte sowie die Treffzeit ein. Anschließend lässt der Hauptbewerber die Bewertungsgruppe mit dem Befehl „Zum Abmarsch - fertig“ abrücken. Der Gruppenkommandant gibt der Bewertungsgruppe den Befehl „Zum Abmarsch - fertig“, und lässt das Gerät abräumen. Der Ordner übernimmt vom Hauptbewerber das Kuvert mit dem Wertungsblatt.

Nach erfolgter Bewertungsbekanntgabe an die angetretene Gruppe sollte nach Möglichkeit eine Bekanntgabe der Treffzeit und der Anzahl der Fehlerpunkte (z.B. Platzsprecher, elektronische Visualisierung udgl.) durchgeführt werden.

8. Staffellauf – Übung 1

8.1 Vorbereitungen für den Staffellauf

Der Gruppenkommandant führt die Bewerbungsgruppe unter Aufsicht des Ordners zum Staffellauf. Auf dem Wege dorthin darf kein Austausch von Bewerbern erfolgen (sonst Disqualifikation). Im abgesperrten Startraum vor dem Start werden die Bewerbungsgruppen erneut überprüft. Nun wird der Bewerber, der beim Staffellauf nicht antritt, dem Leiter des Staffellaufs, der die Überprüfung vornimmt, gemeldet. Dieser Bewerber verbleibt im Startraum. Hat sich ein Bewerber beim Löschangriff verletzt, so scheidet dieser aus. Hat sich ein weiterer Bewerber verletzt, wird die Gruppe aus der Wertung genommen. Auf Anordnung des Leiters des Staffellaufes marschiert die Bewerbungsgruppe auf die Laufbahn auf. Die Reihenfolge der Bewerber bleibt wie unter Pkt. 4.2 beschrieben. Die Übergabebereiche sind von 1 bis 7 nummeriert.

8.2 Durchführung des Staffellaufes

Hat sich der Leiter des Staffellaufes überzeugt, dass die Bewerber die vorgeschriebenen Positionen eingenommen haben und dass die Zeitnehmer für die Zeitnehmung bereit sind, gibt er den Startbefehl. Er nimmt seitlich der Startlinie Aufstellung und gibt folgendes Vorkommando: Mein Kommando wird lauten: „Auf die Plätze - los!“ Darauf gibt er das gültige Startkommando mit den Worten: Mein Kommando gilt: „Auf die Plätze - los!“. Das Startkommando ist mit Lautsprechanlage, Gegensprechanlage oder Sprechfunk in das Ziel zu übertragen, damit die Zeitnehmer die Stoppuhr drücken können, oder es erfolgt die Zeitnehmung elektronisch. Der erste Läufer läuft nun zum zweiten Bewerber und übergibt diesem das Strahlrohr. Die Strahlrohrübergabe muss innerhalb des Übergaberaumes erfolgen (sonst „Falsche Strahlrohrübergabe“). Der zweite Läufer übernimmt das Strahlrohr, läuft weiter zum dritten Läufer, dem dieser wieder im Übergaberaum das Strahlrohr übergibt usw.

Der übernehmende Läufer darf nicht angesprochen werden und es darf ihm auch nicht nachgelaufen werden (sonst „Falsche Strahlrohrübergabe“). Nach der Übergabe des Strahlrohres darf der übergabende Läufer aber über den Übergaberaum hinaus auslaufen. Sobald der letzte Läufer die Ziellinie überläuft, stoppen die Zeitnehmer die Zeit. Danach wird durch die 2 Zeitnehmer die Laufzeit festgelegt.

8.3 Aufgaben des Bewertungsteams für den Staffellauf

Der Leiter des Staffellaufes überprüft an Hand der vom Ordner übergebenen Wertungsblätter und der am Mann befindlichen Feuerwehrcards, ob zwischen der Anmeldung beim Prüfungsausschuss und dem Staffellauf Bewerber ausgetauscht wurden. Er kennzeichnet / kontrolliert in der Teilnehmerliste jenen Wettbewerbsteilnehmer, der nicht am Staffellauf teilnimmt. Der Leiter des Staffellaufes ist verantwortlich dafür, dass erst gestartet wird, wenn die Bewerber auf die vorgeschriebenen Plätze aufmarschiert und die Zeitnehmer zum Stoppen der Zeit bereit sind. Er führt, sofern es auf Grund der gegebenen Örtlichkeiten möglich ist, den Start durch (anderenfalls kann der Start auch durch den Zielrichter erfolgen). Er überwacht die Tätigkeiten der Streckenposten an den Übergabebereichen. Er achtet darauf, dass kein Startläufer zu früh startet. Andernfalls wird der Lauf abgebrochen und neuerlich gestartet. Verursacht der gleiche Läufer einen weiteren Frühstart, wird abgebrochen und zusätzlich der Fehler „Frühstart“ (5 Schlechtpunkte) gegeben.

Die Streckenposten kontrollieren bei den Übergabemarken, ob die Übergabe des Strahlrohres innerhalb des Übergabebereiches erfolgt und der übernehmende Läufer nicht angesprochen wird bzw. der übergebende Läufer nicht nachläuft (5 Schlechtpunkte). Die Fehler werden mit Sprechfunk weitergegeben und durch den Leiter des Staffellaufes in das Bewertungsblatt eingetragen. Weiters ist zu überprüfen, ob jeder Bewerber seine persönliche Ausrüstung vollständig bis zur Übergabe bzw. bis in das Ziel bei sich trägt (sonst „Fehlende persönliche Ausrüstung“ = 5 Schlechtpunkte). Die Zeit wird in Zehntelsekunden in das Wertungsblatt eingetragen. Bei elektronischer Zeitnehmung wird in Hundertstelsekunden gerechnet.

Die Zeitnehmer überprüfen, ob der letzte Läufer das Strahlrohr auch in das Ziel mitgebracht hat. Ist dies nicht der Fall, wird „Nicht mitgebrachtes Strahlrohr“ (=10 Schlechtpunkte) bewertet. Fällt das Strahlrohr während des Staffellaufes zu Boden und wird es wieder aufgehoben, so ist dies kein Fehler. Das Ergebnis des Staffellaufes und die allfälligen Fehler werden durch den Leiter des Staffellaufes in das Wertungsblatt eingetragen. In der Punktespalte sind die für den Staffellauf benötigte Zeit sowie die für eventuelle Fehler zu gebende Anzahl von Schlechtpunkten einzutragen. Daraufhin bringt ein Ordner das Kuvert mit den Wertungsblättern zum HB des Löschangriffs.

9. Wertung

9.1 Gutpunkte

9.1.1 Stammpunkte

Jede Bewerbungsgruppe erhält 500 Gutpunkte als Stammpunkte.

Bei den Abschnitts-, Gemeindeleistungs- oder Cupbewerben erhält jede Bewerbungsgruppe 400 Gutpunkte als Stammpunkte.

9.1.2 Alterspunkte in den Wertungsklassen Bronze B / Silber B

Bewerbungsgruppen, welche beim Bewerb in den Wertungsklassen Bronze B oder Silber B (mit Anrechnung von Alterspunkten, ohne Staffellauf) antreten, erhalten Alterspunkte als Gutpunkte.

Maßgeblich für die Alterspunkteberechnung ist der Geburtsjahrgang. Zur Ermittlung des Gesamtalters der Bewerbungsgruppe werden die Lebensjahre der zum Bewerb antretenden 9 Bewerber zusammengezählt. Für je 18 Jahre ab 340 Gesamtjahren der Bewerbungsgruppe wird 1 Gutpunkt vergeben.

340 bis 357 Jahre	1 Gutpunkt
358 bis 375 Jahre	2 Gutpunkte
376 bis 393 Jahre	3 Gutpunkte
394 bis 411 Jahre	4 Gutpunkte
412 bis 429 Jahre	5 Gutpunkte
430 bis 447 Jahre	6 Gutpunkte
448 bis 465 Jahre	7 Gutpunkte
466 bis 483 Jahre	8 Gutpunkte
484 bis 501 Jahre	9 Gutpunkte
502 bis 519 Jahre	10 Gutpunkte
520 bis 537 Jahre	11 Gutpunkte
538 bis 555 Jahre	12 Gutpunkte
556 bis 573 Jahre	13 Gutpunkte
574 bis 585 Jahre	14 Gutpunkte

9.1.3 Gutpunkte Tragkraftspritze

In Abhängigkeit von der Gerätetype werden für die verwendeten Tragkraftspritzen folgende Gutpunkte vergeben:

RK 40	= Bronze 8 Pkt. / Silber 10 Pkt.
TS 6/6 (Ziegler)	= Bronze 6 Pkt./ Silber 8 Pkt.
TS 6 (Smoky)	= Bronze 5 Pkt. / Silber 6 Pkt.
TS 8 (Ziegler, Beaver, Tsunami)	= Bronze 2 Pkt. / Silber 3 Pkt.
TS 10 (Fox S),	
TS 12 (Fox I, II, Ultra Leicht)	= Bronze 1 Pkt. / Silber 1 Pkt.
TS 15 (Fox III, IV, Tornado)	= 0 Pkt.

9.2 Schlechtpunkte beim Löschangriff

Jede für den Löschangriff benötigte Sekunde ist ein Schlechtpunkt. Zehntelsekunden sind Zehntel-, Hundertstelsekunden sind Hundertstel-Schlechtpunkte.

Nr.	Fehler	Beschreibung		Durch Bewerter
1	Verbotene Tätigkeiten je Fall 10 Schlechtpunkte	Nr. 1	Anstarten der TS am takt. Viereck	HB
		Nr. 2	Absetzen der TS nicht in der vorgesehenen Bodenmarkierung, bzw. nachrichten	HB
		Nr. 3	zu früher Befehl „Wasser marsch“ durch den Melder oder STRF	B3
		Nr. 4	zu frühes Öffnen des Druckausganges durch den MA	HB
		Nr. 5	Schlauchauswechseln: ATRF gibt „Wasser halt“, bevor der Bewerber 1 die Flagge senkt (nur bei Silber)	B1
		Nr. 6	kein Befehl „Wasser halt“ des ME an MA bei Schlauchauswechseln (nur bei Silber)	B3
		Nr. 7	nicht vollständiges Schließen des Druckausganges durch den MA (nur bei Silber)	HB
2	Fehlerhafter, zu früher, oder nicht verständlicher Befehl (oder Kommando) je Fall 5 Schlechtpunkte	Ist der Befehl oder das Kommando nicht verständlich oder fehlerhaft, so ist dies durch den jeweiligen Bewerber zu bewerten:		
		Meldung und Angriffsbefehl GRKDT, Positionierung TS (takt. Nr. 3)		HB

		Befehle des MA	HB
		Befehle des Melders	B3
		Befehle oder Kommandos ATRF und WTRF	B1, B2
		Übernahme des Verteilers (takt. Nr. 5)	B3
		Meldung an GRKDT (takt. Nr. Melder)	B1
3	Frühstart je Fall 5 Schlechtpunkte	Ein Frühstart liegt vor, wenn sich mindestens ein Wettbewerbsteilnehmer der Bewerbungsgruppe vor dem Befehl des GRKDT „vor“ einen Schritt bewegt.	HB
4	Fallenlassen von Kupplungen und Geräten je Fall 5 Schlechtpunkte	„Fallenlassen von Kupplungen und Geräten“ wird bewertet, wenn eine Kupplung eines Saug- oder Druckschlauches bzw. ein Gerät oder ein Teil der persönlichen Ausrüstung zu Boden fällt. Das Fallenlassen eines Kupplungspaares wird wie das Fallenlassen einer einzelnen Kupplung, daher nur als ein Fehler, bewertet.	HB, B1, B2, B3
5	Schlecht ausgelegte Druckschläuche 5 Schlechtpunkte	Schlecht ausgelegte Druckschläuche wird bewertet wenn der Kupplungsvorgang nicht nach der vorgesehenen Markierungslinie durchgeführt wird	B3 B2 B1
6	Unwirksam oder falsch aus- / angelegte Ventil- oder Saugerleine 5 Schlechtpunkte	Wird bewertet wenn: ○ der Karabiner der Ventilleine nicht in den Ring des Entleerungsventils des Saugkopfes eingehakt ist. ○ die Ventilleine nicht unter der Saugerleine durchgeführt und im Bereich der Tragkraftspritze abgelegt wurde.	HB
		„Unwirksam oder falsch ausgelegte Ventilleine“ darf auch beim Zusammentreffen mehrerer dieser Fehler nur einmal bewertet werden.	
		„Unwirksam angelegte Saugerleine“ wird bewertet, wenn die Saugerleine nicht in der vorgeschriebenen Weise angelegt wurde.	HB

		„Unwirksam angelegte Saugerleine“ darf auch beim Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal bewertet werden.	
7	Vorzeitiges Befestigen der Saugschlauchleine vor „Saugleitung zu Wasser“ 5 Schlechtpunkte	Wird bewertet, wenn die takt. Nr. 3 den Knoten der Saugschlauchleine vor dem Befehl „Saugleitung zu Wasser“ festzieht.	HB
8	Vorzeitiges weglaufen von WTR bzw. STR 5 Schlechtpunkte	Wird bewertet, wenn die takt. Nr. 4 die Saugleitung vor dem Befehl des MA „Saugleitung zu Wasser“ verlässt.	HB
		Wird bewertet, wenn die takt. Nr. 5 und 6 die Saugleitung vor dem Kommando des MA „Angesaugt“ verlassen	HB
9	Offenes Kupplungspaar je Fall 5 Schlechtpunkte	„Offenes Kupplungspaar“ (Saugleitung) wird bewertet, wenn ○ ein Kupplungspaar nicht ordnungsgemäß gekuppelt ist und ○ Das offene Kupplungspaar nicht gemäß den Durchführungsbestimmungen nachgekuppelt wurde (takt. Nr. 3, 4, 5 und 6) Ein offenes Kupplungspaar nach dem Befehl „Leinen anlegen!“ wird immer als Fehler bewertet. Sind in der Saugleitung mehrere Kupplungspaare offen, wird jedes offene Paar als „offenes Kupplungspaar“ bewertet. ○ Ein Kupplungspaar der Druckleitung nicht ordnungsgemäß gekuppelt ist bzw. aufgeht	HB, B1,B2, B3
10	Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge an der TS 5 Schlechtpunkte	Die Druckausgänge an der TS sind bis zum Anschlag zu öffnen und mindestens eine halbe Umdrehung, maximal eine ganze Umdrehung zu entlasten. (Zeitpunkt der Bewertung: nach dem Abstellen der TS)	HB

11	Liegegebliebenes, verlorenes, oder Mangel am Gerät je Fall 5 Schlechtpunkte	„Liegegebliebenes , verlorenes Gerät“ wird bewertet, wenn ein Bewerber bei der Endaufstellung ein in den Durchführungsbestimmungen vorgesehenes Gerät bzw. Ausrüstungsgegenstand nicht bei sich trägt „Mangel am Gerät“ wird bewertet, wenn ein Gerät nicht der Norm entspricht bzw. abgeändert wurde (ausgenommen TS = Disqualifikation)	Jeweiliger Bewerber
12	Falsch abgelegte Reserveschläuche oder Geräte je Fall 5 Schlechtpunkte	„Falsch abgelegte Reserveschläuche“ wird bewertet, wenn ○ ein Reserveschlauch nicht an der vorgeschriebenen Stelle (Bereich) abgelegt wird, ○ wenn im takt. Rechteck Geräte nicht gemäß den Durchführungsbestimmungen aufgebaut sind.	B2, B3 HB
13	Falsche Endaufstellung – falsche Aufstellung – Übertreten 5 Schlechtpunkte	„Falsche Endaufstellung“ wird bewertet, wenn ein Bewerber nicht unmittelbar nach Beendigung seiner Tätigkeiten wie in den Durchführungsbestimmungen vorgesehen einnimmt. ... „falsche Aufstellung“ wird bewertet, wenn die Bewerber beim Antreten (Taktisches Rechteck und Fehlerbekanntgabe beim Verteiler) nicht nach den Durchführungsbestimmungen aufgestellt sind. „Übertreten“ wird bewertet, wenn die takt. Nr. 1, 2, 3 oder 4 während des Befehles „1. bzw. 2. Rohr Wasser - marsch“ oder nach diesem Befehl den Zielbereich übertreten haben.	Jeweiliger Bewerber HB B1, B2
14	Falsches Arbeiten 5 Schlechtpunkte	„Falsches Arbeiten“ wird bewertet, wenn Tätigkeiten von den Bewerbern nicht so ausgeführt werden, wie sie in den Durchführungsbestimmungen beschrieben sind, ausgenommen davon sind Fehler, welche einer anderen Bewertung unterliegen.	Jeweiliger Bewerber

		Werden Fehler durch Bewerber, die für die betreffende Tätigkeit nicht vorgesehen sind, behoben, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet.	
15	Sprechen während der Arbeit Je Fall 5 Schlechtpunkte	„Sprechen während der Arbeit“ wird bewertet, wenn ein Bewerber während des Löschangriffes spricht (vom Befehl des HB „Beginnen“ bis zum Befehl des HB „Zum Abmarsch fertig“) Beim Silberbewerb wird ab Aufstellung zur Auslosung bewertet.	Jeweiliger Bewerber
16	Fehlende Bekleidung und Ausrüstung Je Fall 5 Schlechtpunkte	Wird bewertet, wenn die Bekleidung/Ausrüstung nicht der Durchführungsbestimmung entspricht bzw. fehlt.	B1
17	Mangelhaft ausgefüllte Teilnehmerliste	Für die mangelhaft ausgefüllte Teilnehmerliste werden (Passnummer, Dienstgrad, Zu- und Vorname, Name, Eintritt in die FW, Geburtsdatum) einmalig 5 Schlechtpunkte vergeben.	Leiter des Überprüfungsausschusses

9.3 Slechtpunkte beim Staffellauf

Jede für den Staffellauf benötigte Sekunde ist ein Schlechtpunkt.
Zehntelsekunden sind Zehntel-, Hundertstelsekunden sind Hundertstel-Slechtpunkte

Nr.	Fehler	Beschreibung	Durch Bewerber
1	Frühstart 5 Schlechtpunkte	Wird bewertet wenn, der Startläufer vor dem Kommando: „Auf die Plätze - los!“ durch den Leiter des Staffellaufes, startet. Andernfalls wird der Lauf abgebrochen und neuerlich gestartet. Verursacht der gleiche Läufer einen weiteren Frühstart, wird abermals	Leiter des Staffellaufes

		abgebrochen und zusätzlich der Fehler „Frühstart“ bewertet.	
2	Falsche Strahlrohrübergabe je Fall 5 Schlechtpunkte	Die Strahlrohrübergabe muss innerhalb des Übergaberaumes erfolgen. Der zweite Läufer übernimmt das Strahlrohr, läuft weiter zum dritten Läufer, dem dieser wieder im Übergaberaum das Strahlrohr übergibt usw. Der übernehmende Läufer darf nicht angesprochen und es darf ihm auch nicht nachgelaufen werden. Nach der Übergabe des Strahlrohres darf der übergebende Läufer aber über den Übergaberaum hinaus auslaufen.	Streckenposten
3	Fehlende persönliche Ausrüstung Je Fall 5 Schlechtpunkte	Es ist zu überprüfen, ob jeder Bewerber seine persönliche Ausrüstung vollständig bis zur Übergabe bzw. der Schlussläufer bis in das Ziel bei sich trägt	Leiter des Staffellaufes, Streckenposten Zeitnehmer
4	Nicht mitgebrachtes Strahlrohr 10 Schlechtpunkte	Die Zeitnehmer überprüfen, ob der letzte Läufer das Strahlrohr auch in das Ziel mitgebracht hat. Fällt das Strahlrohr während des Staffellaufes zu Boden und wird es wieder aufgehoben, so ist dies kein Fehler.	Zeitnehmer

9.4 Wertung bei Punktegleichheit

1. Fehlerfreier Löschangriff
2. geringere Schlechtpunkte beim Löschangriff
3. fehlerfreier Staffellauf
4. bessere Zeit des fehlerfreien Staffellaufes
5. geringere Schlechtpunkteanzahl beim Staffellauf

Ist auch dann noch Punktegleichheit gegeben, sind die Bewerbungsgruppen auf den gleichen Rang zu reihen.

9.5 Bezirksmeister/Abschnittsmeister

Die Bewerbungsgruppe mit der höchsten Gutpunktezah in den einzelnen Wertungsklassen tragen den Titel „Bezirks-/Abschnittsmeister 20..“.

9.6 Disqualifikation einer Bewerbungsgruppe

Verstoßen ein oder mehrere Bewerber absichtlich und auf grobe Art gegen die Bewerbungsbestimmungen oder gegen die Gebote der Fairness, behindern sie Bewerber anderer Bewerbungsgruppen schwer oder bricht die Bewerbungsgruppe ohne zwingenden Grund eigenmächtig den Bewerb ab, so kann der Hauptbewerber, der Leiter des Prüfungsausschusses oder der Leiter des Staffellaufes beim Bewerbungsleiter die Disqualifikation beantragen. Über die Verhängung der Disqualifikation entscheiden der Bewerbungsleiter, das eingesetzte Bewerterteam und der Leiter des Prüfungsausschusses mit Stimmenmehrheit (bei allen Feuerwehrleistungsbewerben).

Als Disqualifikationsgründe gelten im Besonderen:

- ungebührliches Benehmen eines oder mehrerer Bewerber gegenüber Bewertern
- absichtliches Behindern von anderen Bewerbungsgruppen
- der Austausch von taktischen Zeichen innerhalb der Bewerbungsgruppe nach der Auslosung beim Antreten um das KFLA in Silber
- Austausch von Bewerbern auf dem Weg zum Staffellauf
- mehrmaliges Antreten eines Bewerbers in einer Wertungsklasse
- unentschuldigte Nichtteilnahme an der Siegerehrung
- Manipulation an der TS
- Das Anbringen von Markierungen am Bewerbungsplatz im Ablagebereich der Saugschläuche

Wird eine Bewerbungsgruppe disqualifiziert, erhält diese keine Bewerbungsabzeichen und wird aus der Rangliste gestrichen.

Über die disziplinären Maßnahmen (z.B. temporäre Bewerbungssperren) entscheidet das Landesfeuerwehrkommando.

10. Siegerehrung

Die Bewerbungsleitung hat für die Siegerehrung genaue Weisungen zu erlassen. An der Siegerehrung haben alle Bewerbungsgruppen vollzählig (mit Traditionshelm) teilzunehmen. Jede Bewerbungsgruppe erhält eine Reihungsliste, in welcher die erreichte Punkteanzahl festgehalten ist, ebenso werden die Leistungsabzeichen überreicht. Den bestplatzierten Bewerbungsgruppen können Ehrenpreise übergeben werden.

Die Ergebnisse der einzelnen Wertungsklassen werden nach Bewerbsende, jedoch mindestens eine ½ Stunde vor der Siegerehrung, zur Einsichtnahme ausgehängt.

Die Siegerehrung ist spätestens eine Stunde nach Bewerbsende durchzuführen.

11. Landesmeisterschaft

Zur Landesmeisterschaft werden die zehn besten Gruppen je Wertungsklasse zugelassen. Sollte ein Feuerwehrbezirk nicht unter den zehn besten Gruppen vertreten sein, so kann der Bezirksmeister dieses Bezirkes zusätzlich an der Landesmeisterschaft teilnehmen. Die für die Landesmeisterschaft qualifizierten Gruppen müssen mit denselben Teilnehmern (ein Nummerntausch innerhalb der Gruppe ist nicht erlaubt) antreten wie beim vorausgegangenen Bewerb in den Bezirken.

Ist die Gruppe bei den Bezirksmeisterschaften mit einem Reservemann angetreten, sind die Voraussetzungen Pkt. 1.7 zu beachten.

Als Bewerbungsleiter fungiert der Landesbewerbsleiter bzw. sein Stellvertreter. Die mit der Durchführung der Landesmeisterschaft beauftragte Feuerwehr muss selbst mit einer Gruppe beim Bezirksbewerb teilgenommen haben. Die Bewerber werden vom Landesfeuerwehrkommandanten nach Absprache mit dem Landesbewerbsleiter eingeteilt. Das Antreten der Bewerbungsgruppen bei der Landesmeisterschaft erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zur Landesreihung aus den Ergebnissen der Bezirksmeisterschaften. Die Meldung des GRKDT der Bewerbungsgruppe an den Bewerbungsleiter lautet anstelle „zum Bezirksleistungsbewerb“ - „zur Landesmeisterschaft“ angetreten. Die Erstplatzierten der einzelnen Wertungsklassen tragen den Titel „Landesmeister 20..“

Haben an den Bezirksleistungsbewerben in einer Wertungsklasse im Bundesland mindestens drei „reine“ Damengruppen teilgenommen, wird – unabhängig von der Bezirksreihung - in der Landesmeisterschaft eine eigene Wertung „Damenklasse“ zur Durchführung gebracht.

Die erstplatzierte Gruppe der Wertungsklasse „Damen“ trägt den Titel „Landesmeister 20..“

Die Teilnahme an der Landesmeisterschaft hat mit der selben TS wie bei den Bezirksleistungsbewerben zu erfolgen (bei Ausfall einer TS z.B. Defekt ist eine TS mit der selben Förderleistung zu verwenden)

12. Formulare KFLA Bronze, Silber und MLB



Landesfeuerwehrverband Kärnten

Leistungsbewerbe

VORANMELDUNG

Bezirksleistungsbewerbe

am

Für die Teilnahme um das KFLA in

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐	BRONZE Klasse A
☐	BRONZE Klasse B (mit Alterspunkte)
☐	SILBER Klasse A
☐	SILBER Klasse B (mit Alterspunkte)
☐	MLB (mit Alterspunkte)

(Für jede Bewertungsgruppe und jede Bewertungs-Klasse ist jeweils ein eigenes Anmeldeformular zu verwenden!)

wird die Gruppe der Feuerwehr gemeldet.

Verwendete Tragkraftspritze (genaue Typenbezeichnung):

1. Der Feuerwehrkommandant bestätigt, dass die Bestimmungen um das KFLA in Bronze, Silber und den MLB von der Bewertungsgruppe zur Kenntnis genommen werden.
2. Die am Bewertungsstag mittels Teilnehmerliste zu meldenden Mitglieder der Bewertungsgruppe unterwerfen sich bedingungslos diesen Bestimmungen.
3. Es wird in der Teilnehmerliste nur für jene Mitglieder der Bewertungsgruppe das Feuerwehrleistungsabzeichen beantragt, welche dieses noch nicht besitzen.

Datum:

Der Feuerwehrkommandant:

Name, Stempel der Feuerwehr

BEZIRKSLEISTUNGSBEWERB- TEILNEHMERLISTE für die Gruppe der

Bewerb um das FLA in
 (Zutreffendes ankreuzen!)

- ☐ **Bronze Klasse A**
☐ **Bronze Klasse B** (mit Alterspunkte)
☐ **Silber Klasse A**
☐ **Silber Klasse B** (mit Alterspunkte)
☐ **MLB Klasse A** (mit Alterspunkte)

Feuerwehr:	
Gemeinde:	
Bezirk:	



PassNr	DGRD	Zuname, Vorname	Eintrittsdatum in die FF	Geburts- Datum	Alter in Jahren (nur bei MLB)	Takt. Nr. (Bei Silber vom HB auszufüllen)	Startreihen folge (Bei Silber A vom Leiter Straffellauf auszufüllen)	beantragt das FLA in (Zutreffendes ankreuzen)		
								Bronze	Silber	Gold
								☐	☐	☐
								☐	☐	☐
								☐	☐	☐
								☐	☐	☐
								☐	☐	☐
								☐	☐	☐
								☐	☐	☐
								☐	☐	☐
								☐	☐	☐
Gesamtalter (wird bei der Überprüfung eingetragen) der Bewerbungsgruppe in Jahren (nur bei Mannschaftsleistungsbewerb)										

(Ist am Wettbewerbstag vollständig ausgefüllt beim Überprüfungsausschuss vorzulegen!)

*Reservemann (kann optional am Wettbewerbstag beim Überprüfungsausschuss bekanntgegeben werden)

 Der Feuerwehrkommandant: _____
 Name

Rückseite bzw. Wertungsblatt nicht ausfüllen!

FO_KTN_Teilnehmerliste_Leistungsbewerbe__mit Wertungsblatt__2020_V01

BEZIRKSLEISTUNGSBEWERB- Nominierung Reservemann

für die ☐ Gruppe der

Bewerb um das FLA in

(Zutreffendes ankreuzen!)

- ☐ **Bronze Klasse A**
☐ **Bronze Klasse B** (mit Alterspunkte)
☐ **Silber Klasse A**
☐ **Silber Klasse B** (mit Alterspunkte)
☐ **MLB Klasse A** (mit Alterspunkte)

Feuerwehr:	
Gemeinde:	
Bezirk:	

PassNr.	DGRD	Zuname, Vorname	Eintrittsdatum in die FF	Geburts- Datum	Alter in Jahren (nur bei MLB)	Takt. Nr. (Bei Silber vom HB auszufüllen)	Startreihen- folge (Bei Silber A vom Leiter Straffellauf auszufüllen)	beantragt das FLA in (Zutreffendes ankreuzen)		
								Bronze	Silber	Gold
						RES*				

(Ist am Wettbewerbstag ausgefüllt beim Überprüfungsausschuss vorzulegen!)

***Reservemann** (kann optional am Wettbewerbstag beim Überprüfungsausschuss bekanntgegeben werden)

Der Feuerwehrkommandant: _____
Name

FO_KTN_Teilnehmerliste_Leistungsbewerbe__mit Wertungsblatt__2020_V01



Landesfeuerwehrverband Kärnten
Leistungsbewerbe

WERTUNGSBLATT

		BRONZE A ☐ B ☐		SILBER A ☐ B ☐	
Datum	Austragungsort				
Feuerwehr		Gruppe	Gruppenkommandant		Antr. Nr.

Gutpunkte:				Punkte
1	Stammpunkte:			500
2	Gesamalter der Gruppe		Alterspunkte:	
3	Gutpunkte TS:	TS 8 (PFPN 10-800) - B: 2 / S: 3		
	RK 40 - B: 8 / S: 10	TS 10 (PFPN 10-1000) - B: 1 / S: 1		
	TS 6 (Ziegler TS 6/6) - B: 6 / S: 8	TS 12 (PFPN 10-1200) - B: 1 / S: 1		
	TS 6 (Smoky) - B: 5 / S: 6	TS 15 (PFPN 10-1500) - B: 0 / S: 0		
SUMME GUTPUNKTE:				

Löschangriff:							
Zeit des Löschangriffes in Sekunden / Zehntel- und Hundertstelsekunden:							
	Pkt.	HB	B1	B2	B3		
1	Verbotene Tätigkeiten	10					
2	Fehlerhafter, zu früher oder nicht verständlicher Befehl oder Kdo.	5					
3	Frühstart	5					
4	Fallenlassen von Kupplungen oder Geräten	5					
5	Schlecht ausgelegte Druckschläuche	5					
6	Unwirksam oder falsch aus-/angelegte Ventil- oder Saugerleine	5					
7	Vorzeitiges Befestigen der Saugerleine vor "Saugleitung zu Wasser"	5					
8	Vorzeitiges Weglaufen von WTR bzw. STR	5					
9	Offenes Kupplungspaar	5					
10	Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge	5					
11	Liegegebliebenes, verlorenes oder Mangel am Gerät	5					
12	Falsch abgelegte Reserveschläuche oder Geräte	5					
13	Falsche Endaufstellung - falsche Aufstellung - Übertreten	5					
14	Falsches Arbeiten	5					
15	Sprechen während der Arbeit	5					
16	Fehlende Bekleidung oder Ausrüstung	5					
SUMME DER SCHLECHTPUNKTE BEIM LÖSCHANGRIFF:							-

17	Mangelhaft ausgefüllte Teilnehmerliste	5	Überprüfung:	-
Staffellauf:				
Zeit des Staffellaufes in Sekunden / Zehntel- und Hundertstelsekunden:				
1	Frühstart	5		
2	Falsche Strahlrohrübergabe je Fall	5		
3	Fehlende persönliche Ausrüstung	5		
4	Nicht mitgebrachtes Strahlrohr	10		
SUMME DER SCHLECHTPUNKTE BEIM STAFFELLAUF:				-

Hauptbewerter

Leiter Staffellauf

Leiter Überprüfung

13. Abschnitts- / Gemeindeleistungs-, / Cupbewerbe

Die Durchführung derartiger Leistungsbewerbe obliegt dem jeweiligen Bezirksfeuerwehrkommando nach Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Abschnitts- bzw. Gemeindefeuerwehrkommandanten.

Die Einteilung der Bewerber obliegt dem Bezirksfeuerwehrkommandanten unter Einbindung des Landesbewerbsleiters. Die Durchführung ist mindestens vier Wochen vor Bewerbungsbeginn beim KLFV (Antragsformular) zu beantragen.

Teilnahmeberechtigt an diesen Bewerben sind alle Feuerwehren des Bezirkes sowie jene Feuerwehren, die an den Bezirk angrenzenden Gemeinden. Die den Bewerb ausrichtende Feuerwehr hat an diesem Bewerb mit mindestens einer Gruppe teilzunehmen und muss auch an den Bezirksleistungsbewerben mit mindestens einer Gruppe teilgenommen haben.

Festzuhalten ist, dass das Ergebnis der nicht dem eigenen Bezirk zugehörigen Gruppen über eine Gästewertung auszuwerfen und in keinerlei bezirksinterner Wertung (z.B. Cup) zu berücksichtigen ist.

Die Meldung des GRKDT hat sinngemäß zu lauten: „Herr Bewerbungsleiter ... (Dienstgrad und Name des Meldenden) meldet ... (1., 2. usw.) Gruppe der Feuerwehr ... zum Abschnittsleistungsbewerb / Gemeindeleistungsbewerb / Cupbewerb angetreten!“

Eine Ausrichtung solcher Bewerbe hat nicht vor der Bewerberschulung zu erfolgen!

Die Durchführung eines sog. „Probewerbes“ vor den Bezirksleistungsbewerben wird den jeweiligen Bezirken freigestellt.

Ziel des Bewerbes soll die Erprobung der organisatorischen Bewerbungsabläufe sein!



Landesfeuerwehrverband Kärnten
Leistungsbewerbe

WERTUNGSBLATT

		BRONZE A ☒	
Datum	Austragungsort		
Feuerwehr	Gruppe	Gruppenkommandant	Antr. Nr.

Gutpunkte:			Punkte
1	Stammpunkte:		400
2	Gutpunkte TS:	TS 8 (PFPN 10-800) - ALB: 2	
	RK 40 - ALB: 8	TS 10 (PFPN 10-1000) - ALB: 1	
	TS 6 (Ziegler TS 6/6) - ALB: 6	TS 12 (PFPN 10-1200) - ALB: 1	
	TS 6 (Smoky) - ALB: 5	TS 15 (PFPN 10-1500) - ALB: 0	
SUMME GUTPUNKTE:			

Löschangriff:						
Zeit des Löschangriffes in Sekunden / Zehntel- und Hundertstelsekunden:						
	Pkt.	HB	B1	B2	B3	
1	Verbotene Tätigkeiten	10				
2	Fehlerhafter, zu früher oder nicht verständlicher Befehl oder K	5				
3	Frühstart	5				
4	Fallenlassen von Kupplungen oder Geräten	5				
5	Schlecht ausgelegte Druckschläuche	5				
6	Unwirksam oder falsch aus- / angelegte Ventil- oder Saugerle	5				
7	Vorzeitiges Befestigen der Saugerleine vor "Saugleitung zu W	5				
8	Vorzeitiges Weglaufen von WTR bzw. STR	5				
9	Offenes Kupplungspaar	5				
10	Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge	5				
11	Liegegebliebenes, verlorenes oder Mangel am Gerät	5				
12	Falsch abgelegte Reserveschläuche oder Geräte	5				
13	Falsche Endaufstellung - falsche Aufstellung - Übertreten	5				
14	Falsches Arbeiten	5				
15	Sprechen während der Arbeit	5				
16	Fehlende Bekleidung oder Ausrüstung	5				
SUMME DER SCHLECHTPUNKTE BEIM LÖSCHANGRIFF:						-
17	Mangelhaft ausgefüllte Teilnehmerliste	5	Überprüfung:			-

GESAMTPUNKTE:	
----------------------	--

Hauptbewerter

Leiter Überprüfung

14. Mannschaftsleistungsbewerb (MLB)

14.1 Allgemeines

- Durchführung jährlich bzw. alle 2 Jahre (die Entscheidung zur jährlichen Durchführung obliegt den einzelnen Bezirken)
- Der Mannschaftsleistungsbewerb wird nach den Bestimmungen KFLA Bronze (mit Alterspunkten, ohne Staffellauf) durchgeführt.

14.2 Organisatorischer Ablauf

- Teilnahmeberechtigt ist jede Feuerwehr des Landes Kärnten.
- Die Bewerbungsleitung legt den Termin für die Voranmeldung des MLB fest.
- Die Voranmeldung ist richtig ausgefüllt vom Kommandanten der Feuerwehr unterfertigt der Bewerbungsleitung termingerecht zu übermitteln.

14.3 Auslosung

- Die Auslosung erfolgt am 31.03. des lfd. Jahres EDV-unterstützt beim KLFV über einen Zufallsgenerator im Beisein des Landesbewerbsleiters und zumindest eines Mitgliedes der Bewerbungsorganisation (BFK, BFKStv. oder ein vom BFK nominierter aktiver Bewerber) des jeweiligen Bezirkes.
- Bei der Auslosung muss sichergestellt sein, dass mindestens zwei GKDT und mindestens zwei MA mitausgelost werden.
- Aus den gelosten aktiven Mitgliedern der Feuerwehr (lt. Auslosungsliste des KLFV) ist eine Gruppe zu stellen, wobei sichergestellt sein muss, dass der GKDT (Dienstgrad mind. LM) den GKDT-Lehrgang und der MA den TS-MA-Lehrgang bzw. MA-Lehrgang-alt erfolgreich absolviert hat.
- Die Listen der ausgelosten Feuerwehrmitglieder werden einen Monat vor Bewerbungsbeginn den Feuerwehren der Bezirke durch den KLFV übermittelt.
- PFM mit weniger als dreimonatiger Mitgliedschaft werden nicht mitgelost.
- Ausnahme: PFM (vorher Jugendfeuerwehr) mit Wissenstest Silber oder Gold.
- Der Feuerwehr steht es frei, aus allen gelosten Mitgliedern die Bewerbungsgruppe (9 Bewerber + 1 Reservemann) festzulegen und in die Teilnehmerliste, die am Wettbewerbstag mitzubringen ist, einzutragen.

14.4 Meldung am taktischen Rechteck

- Die Meldung durch den GRKDT am taktischen Rechteck hat zu lauten: „Herr Bewerbungsleiter, (DG und Name des Meldenden) meldet, ausgeloste Gruppe der Feuerwehr zum Mannschaftsleistungsbewerb angetreten“.
- Bei der Landesmeisterschaft hat die Meldung sinngemäß zu erfolgen – „.... zur Landesmeisterschaft im Mannschaftsleistungsbewerb angetreten.“

14.5 Punktewertung

- Stammpunkte für den Mannschaftsleistungsbewerb: 500
- Für die erfolgreiche Teilnahme sind mind. 290 Punkte erforderlich.

14.6 Alterspunkte MLB

Bewerbsgruppen, welche beim Mannschaftsleistungsbewerb (mit Anrechnung von Alterspunkten, ohne Staffellauf) antreten, erhalten Alterspunkte als Gutpunkte.

Maßgeblich für die Alterspunktberechnung ist der Geburtsjahrgang. Zur Ermittlung des Gesamtalters der Bewerbungsgruppe werden die Lebensjahre der zum Bewerb antretenden 9 Bewerber zusammengezählt. Für je 18 Jahre ab 270 Gesamtjahren der Bewerbungsgruppe wird 1 Gutpunkt vergeben.

270 bis 287 Jahre	1 Gutpunkt
288 bis 305 Jahre	2 Gutpunkte
306 bis 323 Jahre	3 Gutpunkte
324 bis 341 Jahre	4 Gutpunkte
342 bis 359 Jahre	5 Gutpunkte
360 bis 377 Jahre	6 Gutpunkte
378 bis 395 Jahre	7 Gutpunkte
396 bis 413 Jahre	8 Gutpunkte
414 bis 431 Jahre	9 Gutpunkte
432 bis 449 Jahre	10 Gutpunkte
450 bis 467 Jahre	11 Gutpunkte
468 bis 485 Jahre	12 Gutpunkte
486 bis 503 Jahre	13 Gutpunkte
504 bis 521 Jahre	14 Gutpunkte
522 bis 539 Jahre	15 Gutpunkte
540 bis 557 Jahre	16 Gutpunkte
558 bis 575 Jahre	17 Gutpunkte
576 bis 585 Jahre	18 Gutpunkte

14.7 Bewerbsabzeichen

- An die 9 Wettbewerbsteilnehmer und den anwesenden Reservemann (wenn nominiert) wird das KFLA in Bronze verliehen
- zählt auch für das KFLA in Gold!

14.8 Auslosungstabelle

Auslosungstabelle - Mannschaftsleistungsbewerb				
Aktive + Mitglieder auf Probe *				
20 21 22	4 + 8	12		
23 24 25 26	4 + 9	13		
27 28 29 30	4 + 10	14		
31 32 33 34	4 + 11	15		
35 36 37 38	4 + 12	16		
39 40 41 42	4 + 13	17		
43 44 45 46	4 + 14	18		
47 48 49 50	4 + 15	19		
51 52 53 54	4 + 16	20		
55 56 57 58	4 + 17	21		
59 60 61 62	4 + 18	22		
63 64 65 66	4 + 19	23		

Aktive + Mitglieder auf Probe *			
67 68 69 70	4 + 20	24	
71 72 73 74	4 + 21	25	
75 76 77 78	4 + 22	26	
79 80 81 82	4 + 23	27	
83 84 85 86	4 + 24	28	
87 88 89 90	4 + 25	29	
91 92 93 94	4 + 26	30	
95 96 97 98	4 + 27	31	
99 100 101 102	4 + 28	32	
103 104 105 106	4 + 29	33	
107 108 109 110	4 + 30	34	
111 112 113 114	4 + 31	35	

* Mitglieder auf Probe mit mindestens 3-monatiger Mitgliedschaft
oder mit WT in Silber / Gold

15. Formulare Mannschaftsleistungsbewerb

Landesfeuerwehrverband Kärnten
Leistungsbewerbe

WERTUNGSBLATT

		Mannschaftsleistungsbewerb	
Datum	Austragungsort		
Feuerwehr	Gruppe	Gruppenkommandant	Antr. Nr.

Gutpunkte:			Punkte
1	Stammpunkte:		500
2	Gesamalter der Gruppe	Alterspunkte:	
3	Gutpunkte TS:	TS 8 (PFPN 10-800) - MLB: 2	
	RK 40 - MLB: 8	TS 10 (PFPN 10-1000) - MLB: 1	
	TS 6 (Ziegler TS 6/6) - MLB: 6	TS 12 (PFPN 10-1200) - MLB: 1	
	TS 6 (Smoky) - MLB: 5	TS 15 (PFPN 10-1500) - MLB: 0	
SUMME GUTPUNKTE:			

Löschangriff:						
Zeit des Löschangriffes in Sekunden / Zehntel- und Hundertstelsekunden:						
	Pkt.	HB	B1	B2	B3	
1	Verbotene Tätigkeiten	10				
2	Fehlerhafter, zu früher oder nicht verständlicher Befehl oder Kdo	5				
3	Frühstart	5				
4	Fallenlassen von Kupplungen oder Geräten	5				
5	Schlecht ausgelegte Druckschläuche	5				
6	Unwirksam oder falsch aus- / angelegte Ventil- oder Saugerleine	5				
7	Vorzeitiges Befestigen der Saugerleine vor "Saugleitung zu Wasser"	5				
8	Vorzeitiges Weglaufen von WTR bzw. STR	5				
9	Offenes Kupplungspaar	5				
10	Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge	5				
11	Liegegebliebenes, verlorenes oder Mangel am Gerät	5				
12	Falsch abgelegte Reserveschläuche oder Geräte	5				
13	Falsche Endaufstellung - falsche Aufstellung - Übertreten	5				
14	Falsches Arbeiten	5				
15	Sprechen während der Arbeit	5				
16	Fehlende Bekleidung oder Ausrüstung	5				
SUMME DER SCHLECHTPUNKTE BEIM LÖSCHANGRIFF:						-
17	Mangelhaft ausgefüllte Teilnehmerliste	5	Überprüfung:			-

GESAMTPUNKTE:	
----------------------	--

Hauptbewerter

Leiter Überprüfung